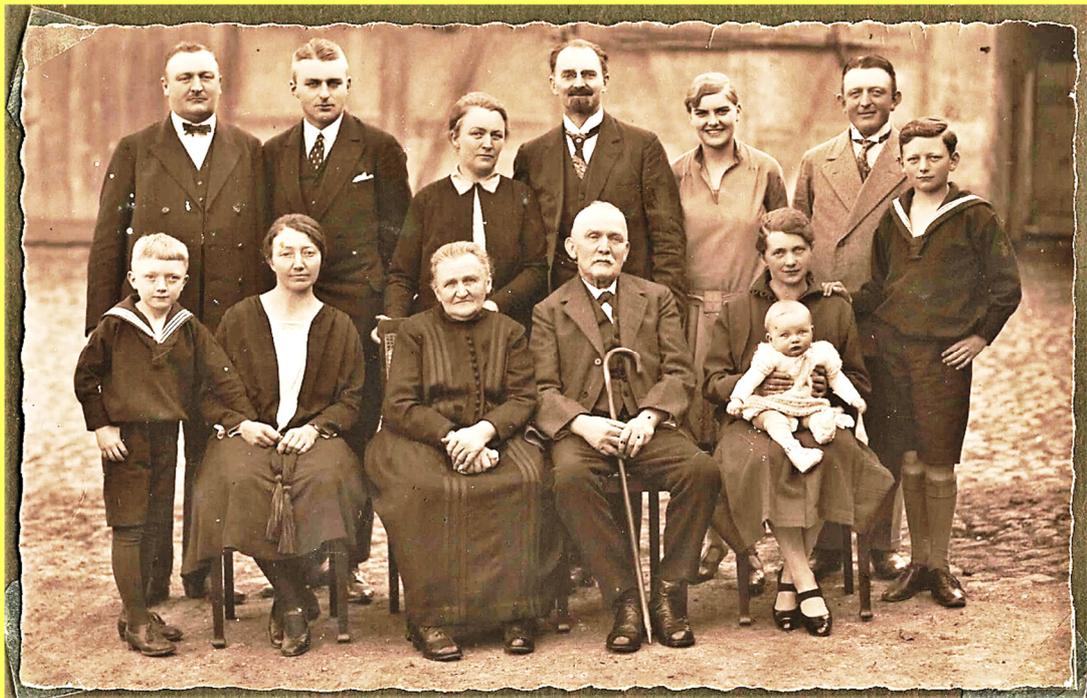


Geschichte(n) einer
Bauern-Familie
aus dem
Altenburgischen



ausgewählte Dokumente
(1882 bis 1946)

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen 160 Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:

<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche und zeitgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Thälmannstr. 16, 39291 Möser, Tel. 039222-687686,

E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>



Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – bitte nur nach Rücksprache!

Drucktermin: 16.09.24



Feldarbeiten auf dem Junghanns'schen Gut



Herzlich gedankt wird der Familie Junghanns für die Bereitstellung der Unterlagen und für die Genehmigung zum Druck dieser Broschüre.

Inhalt

Geschichte(n) der Familie Junghanns in Köthel im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg – ausgewählte Dokumente aus den Jahren 1882 bis 1946

Einführung

Die alte Truhe auf dem Dachboden	4
Familienalbum: Drei Generationen der Familie Junghanns	5
Zur Schreibweise des Familiennamens JUNGHAN(N)S	7
Das Dorf KÖTHEL im Herzogtum Sachsen-Altenburg	8

Das Gut der Familie Junghanns in Köthel 9

Die „Freundscht“ – Komplexe Beziehungsgeflechte – Wie der erste Junghanns zu seinem Gut in Köthel kommt	9
Der Kauf des Gutes durch Hermann Junghanns – (Beispiel eines Altenburgischen Kaufvertrags)	11
Lage und Ausstattung des Junghanns´schen Gutes	19

Die erste Generation Junghanns auf dem Hof in Köthel –

Aus der Zeit des Bauern Hermann Junghanns (I.)	23
Aus den Statuten des landwirtschaftlichen Vereins zu Schönberg und Umgebung	23
Aus dem „Hauptbuch des Rindvieh-Kontrollvereins Schönberg“	23
Knechte, Mägde, Gesinde-Ordnung und Verdienste der Beschäftigten	25
Aus den Wirtschaftsbüchern 1904 bis 1916	28
AUSGABEN	29
EINNAHMEN	34

Die zweite Generation Junghanns auf dem Hof in Köthel –

Aus der Zeit des Bauern Herbert Junghanns	37
Unterlagen aus der Ausbildungszeit	37
Exkurs zur Landwirtschaftlichen Schule zu Altenburg, S.-A.)	37
Arbeitshefte aus der Lehrausbildung (1902/1903)	39
Zeichenhefte aus der Lehrausbildung (1903)	41
Kaufvertrag (Entwurf) zur Übergabe von Hermann Junghanns (I.) an seinen Sohn Herbert (1913)	46

Einschub: Bildergalerie zur Familie Junghanns 48

Einschub: Ein „Bruderhof“ für Felix Junghanns 52

Die Magd Ernestine Schneider erzählt aus ihrem Leben	53
--	----

Die dritte Generation Junghanns auf dem Hof in Köthel –

Aus der Zeit von Hermann Junghanns (II.)	55
Unterlagen aus der Ausbildung an der Landwirtschaftlichen Schule in Altenburg	55
Aus dem „Tagebuch“ des Lehrlings Hermann Junghanns	58
Erste Tages-Protokolle	58
Arbeitstagebuch von Hermann Junghanns (Mai 1945 bis März 1946)	59
Inventarverzeichnis des Bauernhofs 1945/46	64

Die Familie(n) Junghanns nach 1950 70

Politischer Druck – Zwangsverwaltung – Eintritt in die LPG	71
--	----

Einführung

Die alte Truhe auf dem Dachboden

Eine frühere Lehrerin von mir hatte erfahren, dass ich mich mit der Vergangenheit meiner Familie beschäftigte: Briefe und Tagebücher meiner Eltern, jahrzehntelang versteckt, verstaubt und vergessen in einer Kiste. Sie hatte interessiert in den Abschriften geblättert, und irgendwann meinte sie so nebenhin, dass auf dem Dachboden ihres Hauses auch eine alte Truhe stünde, darin alte Rechnungen, Briefe, Protokolle. Wenn ich Lust habe, könne ich ja mal vorbeikommen ...



Sie hatte als junge Frau in einen alt-eingesessenen Bauernhof in unserem Dorf eingeheiratet. Ich hatte viele Mitglieder der Familie Junghanns selbst noch gut gekannt. Bekanntes also, und ALT noch dazu – was war da schon zu erwarten? Irgendwann stand ich dann doch vor der großen Kiste. Der Deckel knarrte, und ganz obenauf lag eine Bildmappe im Format DIN A2, großartige farbige Zeichnungen (einige Beispiele siehe im Anhang). Wie sich schnell herausstellte, waren sie angefertigt von einem Bauern-

jugungen aus meinem Dorf um 1903, da hatte er gerade die Volksschule verlassen, war 15 Jahre alt. Das weckte nun doch meine Neugier, und ich grub mich Schicht um Schicht in die Tiefe. Viel nüchternes Material mit trockenem Inhalt kam zutage, das Protokollbuch des Rindviehkontrollvereins, Inventarverzeichnisse, ein Gesindebuch, Unterlagen aus der Ausbildung in der Landwirtschaft, Haushaltbücher, Urkunden. Das alles sah nicht spektakulär aus.

Ich machte mich mit der Geschichte der Familie vertraut. Wie war der erste Junghanns 1882 auf den Hof gekommen? Wie wurden Bauernhöfe im damaligen „Herzogtum Sachsen-Altenburg“ vererbt? Was verdiente ein Kleinenke, ein Kleinknecht, um 1900? Was musste man damals für 1 Ei bezahlen? Wie sahen die wirtschaftlichen Bilanzen einer Bauernwirtschaft aus – was wurde gekauft, was verkauft, was gehörte alles zum Inventar des Hofes?

Ich vergrub mich in die authentischen Zeugnisse aus vergangenen Jahrzehnten. In den vergilbenden Papieren erfuhr ich nicht nur Spannendes über den Weg von drei Generationen einer ganz konkreten Familie, die im Herzogtum Sachsen-Altenburg gelebt hatte, da begegnete mir auch manches Neue zur Zeitgeschichte, Heimatgeschichte, Kulturgeschichte.

Einiges davon ist in der hier vorliegenden Dokumentation zusammengestellt.

Wo es nötig erschien, wurden in **Fußnoten** Kommentare und Erläuterungen eingefügt. In einem gesonderten **Anhang** sind einige Dokumente als farbige Abbildungen wiedergegeben.

Familienalbum: Drei Generationen der Familie Junghanns

Hier sollen zunächst einige Bilder vorgestellt werden, verbunden mit Angaben zu den Familienmitgliedern in den drei Generationen der Familie Junghanns, die seit 1882 den Hof besaßen und bewirtschafteten.



Erste Generation:

Friedrich Hermann Junghanns *16.12.1852 +20.10.1929

Paula Olga Junghanns geb. Heimer *15.09.1860 +12.05.1948

Kauf des Hofes und Hofübernahme in Jahr der Heirat¹ 1882

Kinder:

Moritz Felix *30.12.1882

Flora Nelly *20.05.1885

Albert Herbert *03.07.1888 Hoferbe²

Hedwig Gertrud *23.04.1893

¹ Zur Bewirtschaftung eines Bauerhofes ist eine zupackende Ehefrau unverzichtbar, daher erfolgt die Hofübergabe in die nächste Generation in der Regel erst, wenn der Jungbauer verheiratet ist (und damit auch die Chance besteht, dass in der nächsten Generation ein – männlicher – Erbe geboren wird).

² Wichtig ist schon hier der Hinweis, dass in der Erbfolge im Herzogtum Sachsen-Altenburg in der Regel jeweils der jüngste Sohn den elterlichen Hof erbt (formell kauft er ihn von seinem Vater). Die Bauerngüter durften im Erbgang nicht (auf-)geteilt, zersplittert werden (auch der Verkauf von Teilgrundstücken war nicht erlaubt), sondern mussten als lebensfähige Wirtschaftseinheiten in einer Hand bleiben. Den Hof an den jüngsten Sohn zu vererben, hatte den Vorteil, dass der Vater damit genügend Zeit hatte, in einem langen Arbeitsleben seine eigenen Schulden abzubauen – der jüngste Sohn bekam zwar den Hof als Alleinbesitzer, es musste aber (von ihm, evtl. auch noch von seinen Eltern) dafür gesorgt werden, dass ältere Söhne eine ordentliche Ausbildung erhielten (sie machten z. B. Abitur und studierten anschließend, wurden Lehrer oder Anwälte) und dass Schwestern des Erben angemessen (in der richtigen „Liga“) verheiratet und mit einer üppigen Mitgift ausgestattet wurden.

Wenn ein Bauernehepaar z. B. zunächst nur einen Sohn hatte, so war selbstverständlich, dass er sich nach dem Besuch der Volksschule auf die Laufbahn als Bauer vorbereitete. Wenn aber dann – wenn er vielleicht schon 17 Jahre alt war – seinen Eltern noch ein männlicher Nachzügler geboren wurde, fiel das Erbe an diesen, und der ältere Bruder musste sich neu orientieren.



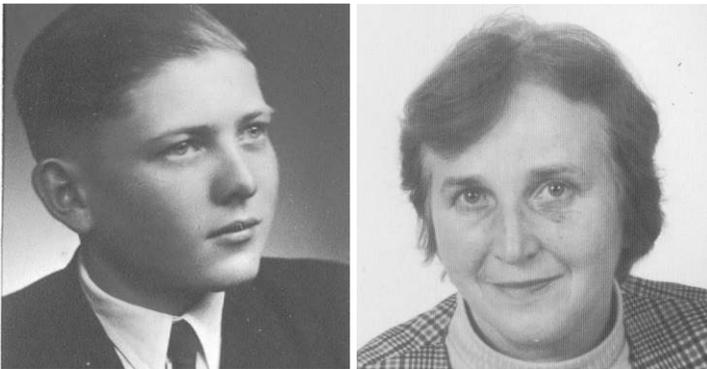
Zweite Generation:

Albert Herbert Junghanns *3.7.1888 +11.5.1970
Thekla Frieda Junghanns geb. Hiller *13.2.1890 +27.3.1966

Hofübernahme im Jahr der Heirat 1913

Kinder:

Herbert Werner *11.09.1914 Sterbedatum?
 Totgeborene
 Zwillingmädchen *02.07.1926
Thekla Margitta *13.08.1927
Hermann Gottfried *21.10.1929 Hoferbe



Dritte Generation:

Hermann Gottfried Junghanns *21.10.1929 +4.12.1971
Elisabeth Junghanns geb. Fedtke *01.12.1935

formelle Hofübernahme 1966

Kinder:

3 Töchter

Zur Schreibweise des Familiennamens JUNGHAN(N)S

Offensichtlich war die Schreibweise des Namens auch für einige der Beteiligten selbst bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht sonderlich wichtig.

Eine pfarr-amtliche Taufbescheinigung (ausgestellt 1902) gibt an, dass „Albert Herbert **Junghans** am 3. Juli 1888 geboren“ ist.

Urkunden des Landwirtschaftlichen Vereins Köthel (1896ff.) tragen die handschriftliche Unterschrift von „Hermann **Junghanns**“.

Auf dem Titelblatt des „Gesindebuches 1891“ findet sich als handschriftlicher Eintrag „Hermann **Junghans**“.

Der Kaufvertrag des Gutes von 1882 nennt im Vertragstext als Käufer „Hermann **Junghanns**“, seine eigenhändige Unterschrift unter dem Vertragstext ist „Hermann **Junghans**“.

Das Titelblatt auf dem Heft zur Milchleistung der Rinder (um 1910) weist den handschriftlichen Eintrag von „Hermann **Junghans**“ auf.

Ein Brief des Finanzamts aus dem Jahr 1940 ist adressiert an „Herbert **Junghans**“.

Ein Brief des Amtsgerichts Altenburg von 1940 ist adressiert an „Herbert **Junghannß**“.

Erst 1937 erfolgte – wahrscheinlich im Zusammenhang mit den damals verlangten Abstammungs- und Ariernachweisen – eine amtliche Klarstellung:

Schmölln, den 22. Januar 1937

Geschäftsstelle des Amtsgerichts

an Herrn Albert Herbert Junghanns [...] Köthel [...]

Beschluss

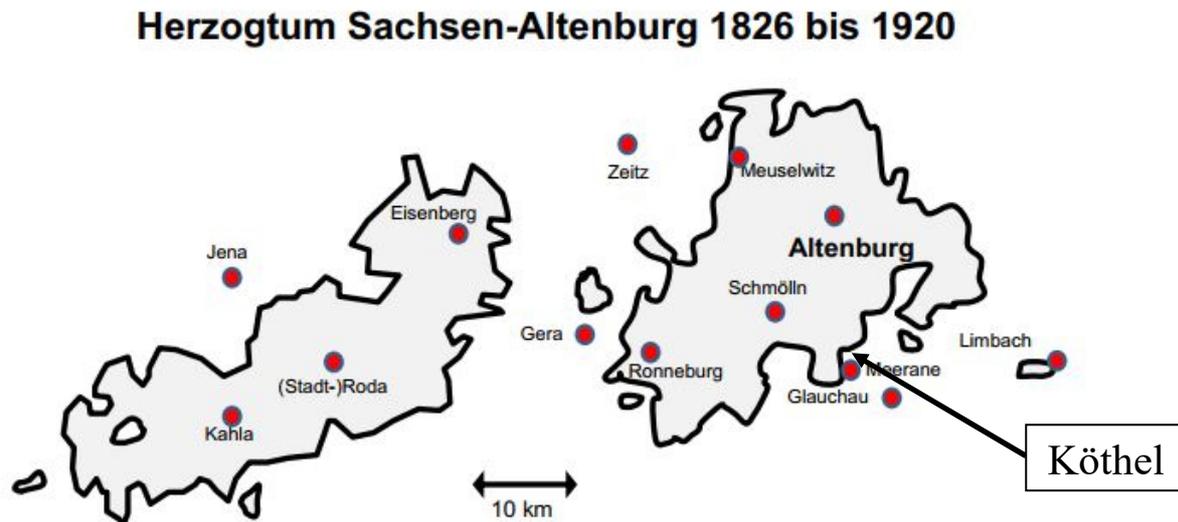
In dem Eintrag Nr. 152/1888 des Geburtsregisters des Standesamts zu Gößnitz lautet der Familienname des Vaters des neugeborenen Kindes im Texte und in der Unterschrift „Junghans“. Das ist jedoch nicht richtig; denn bis auf einen einzigen Fall ist nach dem Zeugnis der Stadtkirchnerei zu Schmölln vom 15. Januar 1937 die Schreibweise des erwähnten Familiennamens stets „Junghanns“ gewesen. [...]

Auf Anordnung des Amtsgerichts Schmölln wird berichtend vermerkt:

Der Familienname des Vaters des neugeborenen Kindes lautet „Junghanns“ – nicht Junghans – [...]

Das Dorf KÖTHEL im Herzogtum Sachsen-Altenburg

Die in diesem Buch skizzierte Geschichte der **Familie Junghanns** über drei Generationen spielt in **Köthel**, einem Dorf im Herzogtum Sachsen-Altenburg, unweit der sächsischen Stadt Meerane gelegen.



Sachsen-Altenburg war ein Herzogtum und Bundesstaat des Deutschen Kaiserreichs. Gelegen im Gebiet des heutigen Landes Thüringen, entstand es 1603. Das Herzogtum Sachsen-Altenburg bestand aus zwei räumlich voneinander getrennten Gebieten, dem Ostkreis mit den Städten Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Lucka und Meuselwitz mit den Exklaven Mumsdorf, Roschütz, Hilbersdorf, Neukirchen bei Waldenburg und Rußdorf bei Chemnitz, sowie aus dem Westkreis. Der Ostkreis des Herzogtums entsprach in seinen Grenzen ungefähr dem heutigen Landkreis Altenburger Land im Freistaat Thüringen. Köthel liegt an der Grenze zu den damaligen Schönburgischen Herrschaften im Königreich Sachsen (siehe Pfeil). Das Dorf ist heute Ortsteil der (sächsischen) Gemeinde 08393 Schönberg.

Das Gut der Familie Junghanns in Köthel

(im Familienbesitz seit 1882)

Die „Freundscht“³ – komplexe Beziehungsgeflechte Wie der erste Junghanns zu seinem Gut in Köthel kommt

Hier sei zunächst die etwas verwickelte

Vorgeschichte

wiedergegeben, wie der erste Träger des Namens Junghanns zu seinem eigenen Bauerngut in Köthel kommt. Dabei spielen verwandtschaftliche Verflechtungen eine wesentliche Rolle.

1834

In Köthel übernimmt **Gottlieb Speck** (geb. 1811, jetzt 23 Jahre alt) das Gut von seinem Vater Georg Speck (geb. 1783, jetzt 51 Jahre alt).

Es handelt sich hier um **das spätere Junghanns'sche Gut** (heute 08393 Schönberg, OT Köthel, Hauptstr. 77).

Gottlieb Speck ist noch unverheiratet.

1836

Gottlieb Speck (er ist jetzt 25 Jahre alt) heiratet **Elisabeth geb. Diezmann⁴** (geb. 1813, jetzt 23 Jahre alt) aus Merlach, einem Dorf, das ebenfalls im Herzogtum Sachsen-Altenburg gelegen ist, etwa 3 Kilometer von Köthel entfernt.

Die Ehe bleibt kinderlos.

1844

Ebenfalls in Köthel übernimmt **Michael Ulbricht** (geb. 1816, jetzt 28 Jahre alt) das Gut von seinem Vater Gottlieb Ulbricht (geb. 1778, jetzt 66 Jahre alt).

Dieses Gut (heute 08393 Schönberg, OT Köthel, Hauptstr. 89) bleibt auch in den nächsten Generationen weiter **in Ulbricht'schem Besitz**.

Michael Ulbricht ist noch unverheiratet.

1861

Gottlieb Speck stirbt im Alter von 50 Jahren. Seine Witwe, Elisabeth Speck geb. Diezmann, ist 48 Jahre alt. Die Ehe war kinderlos geblieben. Damit geht der Hof an die Witwe als Allein-Erbin.

³ bei den Altenburgischen Bauern versteht man unter der „Freundscht“ (auch „Freindscht“; Wortbildung aus Freundschaft und Verwandtschaft) die sehr weit verstandene Verwandtschaft (inklusive Freundeskreis), in der Familien-Feste gemeinsam gefeiert, Patenschaften übernommen und manchmal auch – damit alles „hübsch zusammenblieb“ – Ehen „eingefädelt“ (angebahrt) oder Erbangelegenheiten „geregelt“ wurden

⁴ in den Kirchenbüchern von Merlach (Ponitz) wird der Familienname meist Diezmann (und nicht Dietzmann) geschrieben

1862

Michael Ulbricht (jetzt 46 Jahre alt) **heiratet die Witwe Elisabeth Speck geb. Diezmann** (jetzt 49 Jahre alt), und übernimmt zusätzlich zu seinem eigenen Gut die Bewirtschaftung des Gutes seiner Frau.

1872

Michael Ulbricht (jetzt 56 Jahre alt), der in den letzten 10 Jahren zwei Güter bewirtschaftet hat, **verkauft sein eigenes Gut an seinen Neffen Julius Ulbricht** (geb. 1843, jetzt 29 Jahre alt).

Julius Ulbricht ist noch unverheiratet.

1875

Julius Ulbricht (jetzt 32 Jahre alt) **heiratet Hulda Diezmann** (geb. 1847, jetzt 28 Jahre alt) aus Merlach.

Hulda Diezmann stammt aus einer mit Elisabeth geb. Diezmann **verwandten Familie**, die ebenfalls in Merlach ansässig ist und die auch den Namen Diezmann trägt. Die Schwester von Elisabeth geb. Diezmann, Sophie geb. Diezmann, Mutter von Hermann Junghanns (siehe nächsten Eintrag) ist ihre **Taufpatin**.

Daher gibt es jetzt eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen den Besitzern der beiden Güter, welche nun beide den Namen Ulbricht tragen.

1882

Elisabeth Ulbricht verw. gew. Speck geb. Diezmann (jetzt 69 Jahre alt, ihr Ehemann Michael Ulbricht ist 71 Jahre alt) **verkauft das ihr gehörende Gut an Hermann Junghanns** (geb. 1852, jetzt 30 Jahre alt) aus Taupadel (6 km westlich von Köthel gelegen). Hermann Junghanns ist der **Sohn ihrer Schwester** Sophie (geb. 1821) welche 1846 den Anspanngutsbesitzer Johann Junghanns in Taupadel geheiratet hat.

1882

Hermann Junghanns (jetzt 30 Jahre alt) **heiratet Olga geb. Heimer** (geb. 1860, jetzt 22 Jahre alt) und übernimmt die Bewirtschaftung des nun **Junghanns'schen Hofes in Köthel** in der ersten Generation.

Der Kauf des Gutes durch Hermann Junghanns

(Beispiel eines Altenburgischen Kaufvertrags)

Hermann Junghanns kaufte 1882 das Gut von seiner verwitweten Tante (einer Schwester seiner Mutter), die kinderlos geblieben und nach dem Tod ihres Mannes Allein-Erbin war.

Im Folgenden wird der Kaufvertrag in voller Länge wiedergegeben (die Original-Schreibweise wird beibehalten).

Kaufvertrag.

Zwischen

A. der Frau Gutsbesitzerin Elisabeth verehel. Ulbricht verw. gewesene Speck geb. Dietzmann in Köthel,
unter Beitritt und Vollwort ihres Ehemannes⁵, des Ökonomen⁶ Michael Ulbricht daselbst als Verkäuferin, an einem
und

B. dem Ökonomen Hermann Junghanns aus Taupadel, d. Z. in Köthel
als Käufer,
am andern Theile,
ist am endesgesetzten Tage folgender

Kaufvertrag

verabredet und für alle Theile rechtsverbindlich abgeschlossen worden:

§.1.)

Es verkauft und überläßt nämlich die unter A. Eingangs genannte Frau Gutsbesitzerin Elisabeth verehel. Ulbricht verw. gewesene Speck geb. Dietzmann in Köthel

I.)

das ihr laut Protokoll vom 23. Juni 1862 eigenthümlich gehörige, auf Folium 19 des Grund- und Hypothekenbuchs für Köthel eingetragenen, aus den in der nachstehenden Tabelle unter Angabe der Übersichtskarten, Nummern, der Kulturarten, der Arealgehalte und der Steuereinheiten speciell aufgeführten Grundstücken, als:

(es folgt eine Tabelle, hier zusammengefasst)

Nr. der Übersichtskarte	Kulturart	Arealgehalt Hectar / Ar	Steuer-Einheiten
4 Flurstücke; 17 Einträge	Gehöfte, Garten, Leeden, Teich, Felder, Wiesen, Wege, Holz	Sa ⁷ . 38 / 15,2	Sa. 3245,90

⁵ der zweite Ehemann von Elisabeth Ulbricht musste, obwohl ihm das Gut nicht gehörte, dem Verkauf durch seine Frau seine Zustimmung geben

⁶ Landwirt

⁷ Summa = Summe

bestehende Anspanngut⁸, wozu noch der entsprechende Antheil an dem Wege no:127 der Übersichtskarte für Köthel gehört, nebst allen sonstigen Zubehörungen, mit Allem, was darauf und daran erd-, wand-, band-, niet-, baum- und wurzelfest ist⁹, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, Lasten und Abgaben, insonderheit mit folgenden alljährlich an die Herzogl. Landrentenbank zu Altenburg zu entrichtenden Ablösungsrenten, und zwar:

a.) wegen des Gutes

48 M. 15 Pf Lehngeldablösungsrente und

25 M. 67 Pf Grundzinsablösungsrente laut Recesses¹⁰ vom 27./31. März / 7. Juli 1851.

47 M. 54 Pf Grundzins- und Spannfrondienstablösungsrente¹¹ laut Recesses vom 26. Mai / 18. Juni 1853.

22 M. 76 Pf Grundzinsablösungsrente laut Recesses vom 19. Januar und 3. Februar 1858.

b.) wegen des in no: 21 der Übersichtskarte mit verschmolzenen vormaligen Gemeindeflecks:

- M 06 Pf Grundzins- und Spannfrondienstablösungsrente laut Recesses vom 26. Mai / 18. Juni 1853,

ingleichen

II.)

das gesammte der Bewirthschaftung des unter I. näher beschriebenen Immobilienbesitzthums dienende lebende und todte Inventar, und zwar in dem Umfange, wie solches Alles bei der Übergabe der Gutswirtschaft an den Käufer vorhanden ist, und also namentlich

1.) an lebendem Inventar

a.) das vorhandene Zugvieh – welches aber bei Übergabe der Milchwirtschaft mindestens aus vier brauchbaren Stück Zugvieh, worunter mindestens zwei Pferde sind, bestehen muß –

b.) sämtliches Rindvieh,

c.) sämtliche Ziegen,

d.) sämtliche Schweine,

e.) sämtliches Federvieh,

2.) an todtem Inventar:

a.) sämtliche Ökonomiegeräthe ohne alle Ausnahme,

b.) sämtliche Scheunen-, Garten-, Küchen-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe,

c.) sämtliche Gesindebetten mit Bettstellen,

⁸ Der Besitzer eines Handgutes (Handbauer) hatte früher seine Frondienste in Handarbeit geleistet, der Anspanner (Anspanner) musste seine Dienste mit Pferden leisten. Anspanngüter waren deutlich größer als Handgüter.

⁹ vgl. „niet- und nagelfest“, d. h. mit Boden und Bauwerken fest verbunden

¹⁰ Vereinbarungen, verbindliche Regelungen, Festsetzungen

¹¹ Lehn- und Frondienste, die in früheren Zeiten an einigen Tagen im Jahr erbracht werden mussten, waren jetzt durch regelmäßig zu erbringende Geldzahlungen an die Obrigkeit (den Landesherrn) abgelöst worden

III.

sämmtliche bei der Übergabe der Gutswirtschaft vorhandenen Vorräte an Dünger, Rauhfutter, Rüben, Kartoffeln, Stroh, Siede, Brennmaterial, Balkenbelege und Schirrhholz, sowie

von den bei Übergabe der Gutswirtschaft vorhandenen Körnervorräthen außer den etwa erforderlichen Saatkörnern so viel, daß für jede Woche vom Tage der Gutswirtschaftsübergabe an bis zum nächsten 15. September

2 ½ Sack Hafer,
3 Sack Korn,
2 Sack Gerste,
gerechnet werden,

erb- und eigenthümlich an
den Ökonomen Hermann Junghanns
aus Taupadel d. Z. in Köthel

um und für

Fünf und Siebenzig Tausend Mark - , - ,
mit Zahlen 75000 M, -
ganze und beständige Kaufsumme,
wovon 65000 M, - auf die Immobilien und
10000 M, - auf die Mobilien
gerechnet werden.

§.2.)

Die im §.1 gedachte Kaufsumme von 75000 M hat Käufer folgendergestalt zu gewähren:

a.) 30000 M

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder unverzinslich auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen und werden sofort nach dem Ableben der Verkäuferin volles freies Eigenthum des Käufers, gehen aber für den Fall, daß der Käufer ohne eheliche Descendenz¹², vor der Verkäuferin versterben sollte, auf dessen Mutter, **Sophie verehel. Junghanns geb. Dietzmann¹³ in Taupadel**, und sofern diese nicht mehr am Leben sein sollte, an deren Kinder resp.¹⁴ ehelichen Enkel nach Stämmen eigenthümlich über und werden an die nun bezeichneten Empfangsberechtigten ein Jahr nach dem Ableben der Verkäuferin von dem Besitznachfolger des Käufers baar ausgezahlt;

b.) 15000 M

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirtschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf Frau **Hulda verehel. Gutsbesitzer Ulbricht geb. Dietzmann¹⁵ in Köthel** oder, sofern die Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf deren Kinder resp. ehelichen Enkel nach Stämmen eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

¹² Abkömmlinge, Nachfolger, mögliche Erben

¹³ Mutter von Hermann Junghanns, Schwester der Verkäuferin

¹⁴ respektive = bzw.

¹⁵ Hermann Junghanns' Mutter ist die Taufpatin von Hulda Ulbricht geb. Dietzmann

c.) 15000 M

bleiben ebenfalls in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirtschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf den **Gutsbesitzer Albin Dietzmann¹⁶ in Merlach** oder, sofern der Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf dessen Kinder resp. eheliche Enkel nach Stämmen eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

d.) 3000 M

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirtschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf den **Gutsbesitzer Valentin Schumann in Reinholdshain** oder, sofern der Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf dessen gesetzliche Erben eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

e.) 600 M

bleiben ebenso in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Käufer oder dessen Besitznachfolger vom Tage der Wirtschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich an die Verkäuferin – solange diese lebt – verzinst, gehen mit dem Ableben der Verkäuferin auf **Justine Weber in Köthel¹⁷** oder, sofern die Letztere nicht mehr am Leben sein sollte, auf deren gesetzliche Erben eigenthümlich über und werden mit Ablauf eines Jahres nach dem Ableben der Verkäuferin ohne Zinsen an die Empfangsberechtigten baar ausgezahlt.

f.) 11400 M

bleiben in der Eigenschaft unbezahlter Kaufgelder auf dem Kaufobjekte hypothekarisch gesichert stehen, werden vom Tage der Wirtschaftsübergabe an mit Vier vom Hundert jährlich in halbjährigen Raten an die Verkäuferin verzinst und nach einvierteljähriger, beiden Theilen freistehenden Aufkündigung an die Verkäuferin oder deren Erben baar ausgezahlt.

75000 M Summa Summarum**§.3.)**

Neben und unbeschadet der in den §§. 1 und 2 gedachten Kaufsumme an 75000 M ist zwischen den Contrahenten¹⁸ noch Folgendes vereinbart und festgelegt worden:

I.)

Die Verkäuferin behält sich für ihre Person und für die Person ihres Ehemannes die uneingeschränkte und unentgeltliche Nutznießung und Benutzung der sämtlichen Kaufobjekte und die Bewirthschaftung der sämtlichen zu dem Kaufobjekte gehörigen Grundstücke auf eigene Rechnung bis zu Johannis 1884, und zwar dergestalt, daß,

¹⁶ Albin Diezmann ist der Bruder von Hulda Ulbricht geb. Diezmann; die Verkäuferin des Gutes ist seine Taufpatin

¹⁷ hier handelt es sich entweder um eine gute Freundin der Verkäuferin oder – wahrscheinlicher – um eine langjährig auf dem Gut der Verkäuferin tätige Magd

¹⁸ hier gemeint: Vertragsparteien, Vertragspartner

sofern sie innerhalb dieser Zeit versterben sollte, dieses Nutznießungsrecht und Bewirthschaftsrecht dem ganzen Umfange nach ihrem Ehemanne für dessen Person zustehen soll, ausdrücklich vor.

Es ist aber der Käufer verpflichtet, die Gutswirthschaft auch schon vor Johannis 1884 jederzeit, sobald die Verkäuferin beziehentlich deren Ehemann dies verlangt, auf eigne Rechnung zu übernehmen.

Sollte die Verkäuferin und deren Ehemann wider Verhoffen während der Zeit, wo die Verkäuferin oder deren Ehemann die Gutswirthschaft auf eigene Rechnung betreibt, versterben, so hat der Käufer sofort die Gutswirthschaft auf eigene Rechnung zu übernehmen und die Kaufobjekte in dem Umfange, wie solche im §. 1 bezeichnet sind, überwiesen und gewährt zu erhalten und in Empfang zu nehmen.

Solange die Verkäuferin oder deren Ehemann von diesem Nutzungsrecht und Bewirthschaftsrecht Gebrauch macht, hat die Verkäuferin oder deren Ehemann die Kaufobjekte pfleglich zu bewirthschaften und zu benutzen, in gutem Stande zu erhalten, unbrauchbar gewordene oder zu Grunde gegangene Inventariestücke durch neue zu ersetzen und alle von den Kaufobjekten und wegen derselben zu entrichtenden Ablösungsrenten, Steuern und Abgaben aller Art aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

II.)

Der Käufer verpflichtet sich für sich, seine Erben und Besitznachfolger, der Verkäuferin und deren Ehemann von dem Zeitpunkte an, wo er die Gutswirthschaft auf eigne Rechnung übernimmt, folgenden lebenslänglichen Wohnungs- und Naturalauszug¹⁹ unentgeltlich zu gewähren und zu verabreichen und zwar

- 1.)** freie und unentgeltliche Herberge in dem verkauften Gute, zu dem Ende freien Ein- und Ausgang in demselben und in den dazu gehörigen Räumlichkeiten, Gehöfte und Gärten zu gestatten, insonderheit
 - a.)** die alleinige und ausschließliche Benutzung der kleinen Wohnstube, der beiden über den beiden Wohnstuben befindlichen Kammern, des über den vorbeschriebenen beiden Kammern befindlichen Raumes des Oberbodens und des Spitzbodens, und
 - b.)** den Mitgebrauch des im Wohnhause befindlichen Kellers, des Gewölbes, der Küche, der Backstube, der Hausflur und des Pferdestalles, zu gestatten, auch
 - c.)** die im vorderen Gemüsegarten rechts vom Eingang bis zum Teiche befindliche Rabatte, sowie das Quartier am Dorfwege alljährlich gehörig gedüngt zur freien Benutzung zu überlassen, ingleichen
 - d.)** freies Feuerungsmaterial, Holz und Torf, soviel als die Auszugsberechtigten zur Feuerung, zum Backen, Kochen etc. bedürfen und verlangen,
 - e.)** freies Geleuchte, und zwar soviel Öl und Lichter²⁰, als die Auszugsberechtigten zu ihrem Bedarfe verlangen,
 - f.)** freie Wäsche, und zwar solche bis zum Gebrauch vollständig hergerichtet,
 - g.)** freie Wartung und Pflege zu gewähren, auch
 - h.)** alljährlich soviel zweispännige Kutschfahrten, als die Auszugsberechtigten verlangen, unentgeltlich zu leisten und den Kutscher dazu zu stellen, ingleichen

¹⁹ Im Folgenden wird im Detail und rechtskräftig (einklagbar) das Wohnen und die Versorgung der Verkäuferin und ihres Mannes geregelt. Auszügler ziehen also nicht nur aus der bisherigen Wohnung aus (aufs Altenteil), sie sichern sich auch ein lebenslang gültiges Recht auf die lebensnotwendigen Dinge, die aus der Wirtschaft ihres Nachfolgers „herausgezogen“, zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist vergleichbar mit einer privat vereinbarten Rentenleistung (die „Auszügler“ waren anderweitig nicht abgesichert). Auch innerhalb seiner eigenen Familie konnte man sich ja nicht sicher sein, dass man über viele Jahre in gutem Einvernehmen zusammenlebt, daher wurden Erbangelegenheiten in „wasserdichten“ (Kauf-)Verträgen geregelt.

²⁰ Beleuchtung erfolgt noch ausschließlich mit Petroleum-Lampen und Kerzen

- i.) vollständige freie Beköstigung, und zwar das Essen und Trinken so, wie es der Käufer mit den Seinigen genießt, zu gewähren und das Essen und Trinken den Auszugsberechtigten in die von denselben bewohnte Stube zu bringen und zum Genuß gehörig herrichten zu lassen,
- k.) auch die bei den Auszugsberechtigten als Besuch anwesenden Personen, sowie die von den Auszugsberechtigten gehalten werdenden Nähterinnen, Wärter oder sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen unentgeltlich zu beköstigen,
- l.) den Auszugsberechtigten Obst, Beeren, Milch, Sahne, Butter, Buttermilch, und zwar soviel, als die Auszugsberechtigten zu ihrem Bedarfe verlangen, unentgeltlich zu gewähren.

2.)

Den Auszugsberechtigten steht es frei, selbst für ihre Beköstigung zu sorgen, und hat in diesem Falle der Käufer anstatt der unter i., k. und l. vorgedachten Leistungen allwöchentlich

Fünfzehn Mark, - mit Zahlen 15 Mark

im Voraus an die Auszugsberechtigten als Entschädigung baar zu zahlen.

3.)

Ebenso steht es den Auszugsberechtigten frei, aus dem Gute auszuziehen, und hat der Käufer in diesem Falle alljährlich anstatt der unter 1 a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. gedachten Herbergs- und Auszugsleistungen alljährlich die Summe von

Ein Tausend Zwei Hundert Mark -,

mit Zahlen 1200 M, -

in einvierteljährigen Raten im Voraus an die Auszugsberechtigten als Entschädigung baar zu zahlen oder portofrei in die Wohnung der Auszugsberechtigten zu senden.

4.)

Nach dem Ableben des Einen oder Andern der Auszugsberechtigten hat der Überlebende die unter 2. und 3. vorgedachten Entschädigungssummen nur noch zur Hälfte zu beanspruchen.

§.4.)

Wegen der im §.2. unter a. b. c. d. e. und f. gedachten unbezahlten Kaufgelderposten an zusammen 75000 Mark, sowie wegen der im §.3. unter I. und II. gedachten Nutznießungs-Auszugs- und Herbergsberechtigungen wird hypothekarische Sicherheit auf dem Kaufobjekte ausdrücklich vorbehalten und vom Käufer ausdrücklich zugestanden.

§.5.)

Die Contrahenten beantragen und genehmigen, daß der Käufer als Eigenthümer der Kaufobjekte auf dem Folium 19 des Grund- und Hypothekenbuchs für Köthel eingetragen werde, sowie daß die im §.4. vorbehaltenen Hypotheken und Dispositionsbeschränkungen auf dem angezogenen Folium geeigneten Orts legal notiert, verlautbart und eingetragen werden, und es bittet Käufer um Abstellung eines Recognitionsscheins für sich, sowie um Ausfertigung eines Hypothekenbriefs für die Verkäuferin, während im Übrigen alle Theile auf Erfolgsbenachrichtigung verzichten.

§.6.)

Sämtliche durch Abschluß, Anfertigung und Recognition des Kaufvertrags, sowie durch Besitzttitleberichtigung entstandenen und entstehenden ge- und außergerichtlichen Kosten, Verläge²¹ und Abgaben aller Art trägt Käufer allein.

Allerseits Vertragsabschließende sind mit vorstehenden Bestimmungen allenthalben einverstanden, erklären sich daran unwiderruflich gebunden, entsagen allen dagegen zu machenden Einreden und Rechtsbehelfen vergleichsweise, wissentlich und wohlbedächtig und haben zu Urkund dessen gegenwärtigen

Kaufvertrag,

welcher in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden ist, eigenhändig vollzogen zu Köthel am 19. Juni 1882.

Elisabeth Ulbricht v. g. Speck geb. Dietzmann

Michael Ulbricht²²

Hermann Junghans²³

Köthel, den 19. Juni 1882

verfügte ich, der unterzeichnete Herzoglich Sachsen-Altenburgische öffentliche geschworene Notar, mich hierher in die Wohnung der Ulbricht'schen Eheleute hier, und es haben hier vor mir und in Gegenwart der ausdrücklich zugezogenen beiden vollgültigen Notariatszeugen, des Herrn Gutsbesitzers Franz Julius Ulbricht hier und des Scribenten Curt Naumann aus Altenburg, die mir und den beiden Zeugen von Person und als vollkommen dispositionsfähig wohlbekannten Nachgenannten, und zwar:

1.) Frau Gutsbesitzerin Elisabeth verehel. Ulbricht verw. gewesene Speck geb. Dietzmann hier,

2.) deren Ehemann, der Ökonom Michael Ulbricht hier,

3.) der Ökonom Hermann Junghans aus Taupadel d. Z. hier,

auf wörtliches Vorlesen des vorstehenden Kaufvertrags zum gesammten Inhalte desselben durchweg sich bekannt, auf ihre darunter ersichtlichen Namensunterschriften als von ihnen je eigenhändig bewirkt anerkannt und hierauf allenthalben in Notariatshand ange-lobt. Solches wird unter Notariatshand und Siegel und Mitunterschriften der beiden Notariatszeugen somit glaubhaft bezeugt.

Franz Julius Ulbricht als Zeuge

Curt Naumann, als Zeuge

²¹ Auslagen

²² der am Besitz des Gutes gar nicht beteiligte Ehemann muss dem Vertrag zustimmen

²³ der Käufer Hermann Junghans unterschreibt handschriftlich seinen Familiennamen „falsch“, mit einem „n“

Recognitionsschein²⁴

für
den Ökonomen Hermann Junghanns aus Taupadel, jetzt in Köthel

Das Herzoglich Sächsische Amtsgericht zu Schmölln beurkundet andurch, daß auf Grund des im Originale vorstehenden, in einem zweiten Originalexemplare zu dem General-Protokolle für Köthel v. J. 1873 ff. genommenen Kaufvertrags vom 19. Juni 1882 mit notarieller Recognitionregistratur von demselben Tage am endesgesetzten Tage in dem Grund- und Hypothekenbuche für Köthel auf Folium 19. Rubrik II. Seite 190 folgender Eintrag:

3. 8. September 1882. Hermann Junghanns aus Taupadel kaufte dieses Gut für 65000 M. ausschließlich Nebenleistungen, laut Kaufvertrags vom 19. Juni 1882. General-Prot. v. J. 1873 ff. Bl. 521 ff.

bewirkt worden ist, worüber gegenwärtiger
Recognitionsschein
unter gewöhnlicher Vollziehung somit ausgefertigt wird.

Schmölln, am 8. September 1882
Herzoglich Sächs. Amtsgericht
Böttger i. v.

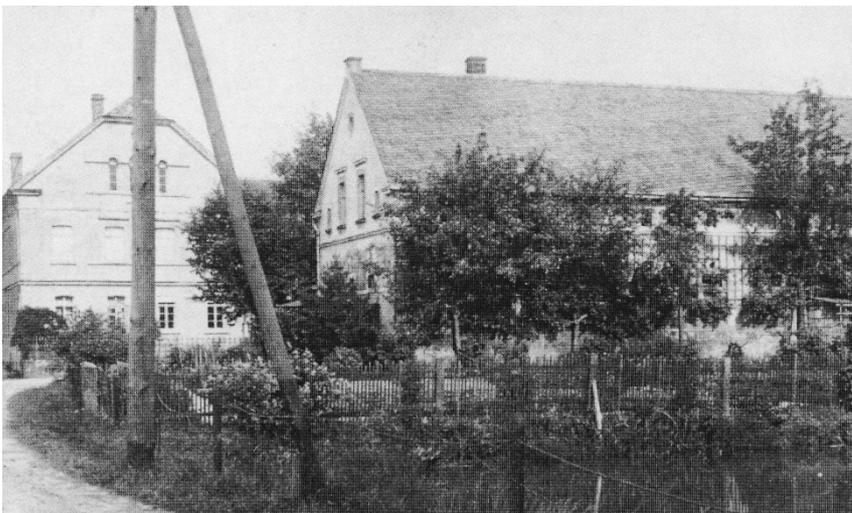
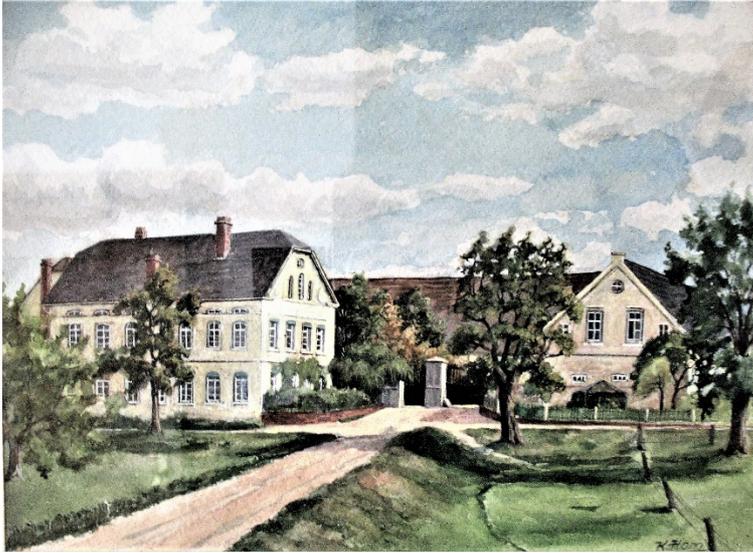


Feldarbeiten auf dem Junghanns' schen Gut



²⁴ eine Bescheinigung des Gerichts über die Ausfertigung oder Hinterlegung von Urkunden (hier Kaufvertrag)

Lage und Ausstattung des Junghanns'schen Gutes



Ansicht des Junghanns'schen Gutes etwa 1914

In einem Arbeitsheft macht der Enkel von Hermann (I.) Junghanns um 1945 folgende Angaben zum Junghanns'schen Gut²⁵:

Aus der auf der folgenden Seite abgedruckten Abbildung ist der Grundriss des Bauerngutes im Jahre 1903 ersichtlich.

Das oben auf dieser Seite jeweils links abgebildete, eigentlich recht groß und herrschaftlich erscheinende Wohnhaus wirkt in der Zeichnung auf der nächsten Seite unten recht klein im Vergleich zu den mächtigen Wirtschaftsgebäuden, Ställen und Scheunen.

Im Erdgeschoss des Wohnhauses befinden sich – typisch für ein Bauernhaus im Altenburgischen – u. a. die Wohnstube, die „gute Stube“ (die nur selten genutzt wurde), die Küche, die Gesindestube und das Milchgewölbe.

²⁵ Aus dem „Arbeitsheft für Landarbeitslehrlinge“ von Hermann Junghanns, 1945/1946

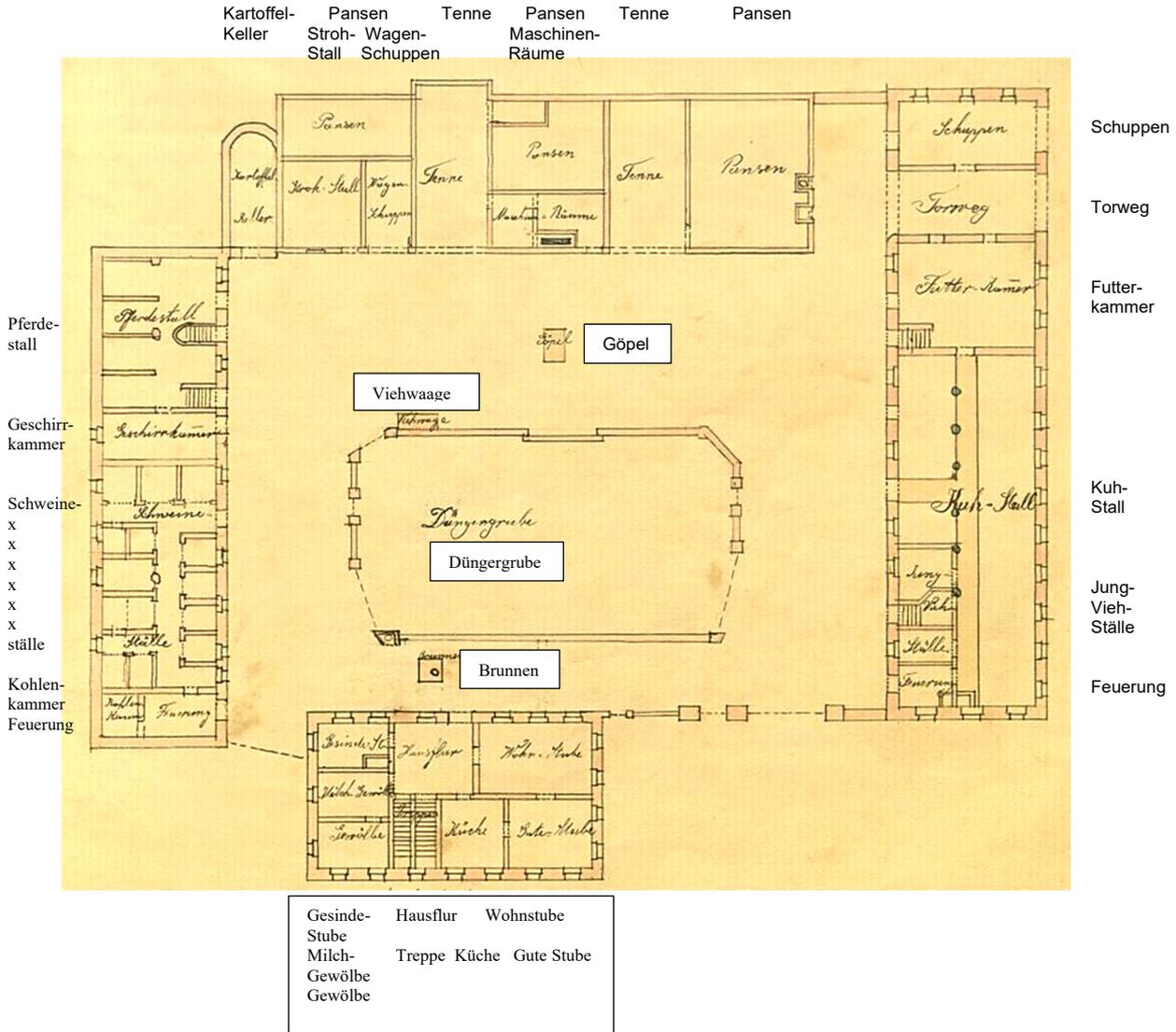


Abbildung: „Grundriss des Junghanns’schen Gutes in Köthel“ (1903)²⁶

Umschlossen von den vier Haupt-Gebäuden (Vierseithof) befindet sich die „Düngergrube“, ein großer, teilweise von Mauern umschlossene Platz, auf dem der wertvolle Mist aus den Tierställen gelagert und später als Dünger auf den Feldern ausgebracht wurde. Zwischen der Düngergrube (von Mauern umgebener „Misthaufen“) und dem Wohnhaus befindet sich der Brunnen, aus dem mit Hilfe einer Pumpe Wasser²⁷ entnommen wurde. Oberhalb der Düngergrube ist 1903 noch ein Göpel eingezeichnet. Mit dieser Anlage war es möglich, die Kraft von Tieren zu nutzen, um Maschinen in der benachbarten Scheune (z. B. Dreschmaschinen) anzutreiben. Zum Antrieb des Göpelwerks wurden z. B. Pferde, angeschirrt an einem Hebebaum, im Kreis herumgetrieben. Bei den in den Scheunen verzeichneten „Pansen“ handelt es sich um Stauräume (Panse, Banse), darin wurde z. B. das geerntete Getreide in Garben aufgeschichtet.

²⁶ aus dem Zeichenheft von Herbert Junghanns: <http://www.krause-schoenberg.de/SB58-Zeichnungen-Gerth-Junghanns-Landwirtschaftsschule-Altenburg-1904.htm>

²⁷ Das Wasser diente durchaus auch als Trink-Wasser in Haushalt und Ställen, der Standort des Brunnens unmittelbar neben dem Misthaufen mag heute problematisch erscheinen!

Alle einzelnen Flurstücke sind über ein separates Wegenetz erreichbar. Wiesenflächen finden sich bei Kötheler Bauern kaum, obwohl Tierhaltung (vor allem Milchvieh) zur Wirtschaft gehörte. Zum einen war der Boden wertvoll und wurde vorrangig als Ackerland genutzt, und zum zweiten war das Gras auf der Wiese ein wertvolles Futter, das mehrmals im Sommer auf der gesamten Fläche als Heu und Grumt geerntet und in der Scheune eingelagert wurde (ohne dass weidende Tiere es zertreten konnten); lediglich im Herbst wurden Rinder (manchmal) auch hinaus auf die Weiden getrieben.

Aus der anschließend wiedergegebenen Tabelle (noch einmal lesbar „übersetzt“ im untenstehenden Kapitel „Unterlagen aus der Ausbildung von Hermann Junghanns“) ist ersichtlich, welche Früchte in den Jahren 1945 und 1946 als Vorfrucht und als Hauptfrucht auf den einzelnen Schlägen angebaut wurden, welche Saatgutmenge jeweils ausgebracht wurde und welche Ernteerträge erzielt wurden.

1. Anbau												
Bezeichnung des Schläges	Größe ha	1945						1946				
		Vorfrucht	Frucht	Saatmenge kg		Ernte dz		Frucht	Saatmenge kg		ins	
				insgef.	je ha	insgef.	je ha		insgef.	je ha		
1 Schafhebe	3,06	Klee	Weizen/Raps	316,4	140	4,2	9/80	Kleber				
3. Jungh. Greme	2,09	Kartoffeln	Roggen/Weizen	182,6	140	62,8	31	Kleber/Sommerg.				
Auten	2,57	Rüben/Kart.	Kartoffeln	450	1800	45	145	Roggen	359,8	140		
7. Habesh. Greme	1,60	Roggen/Roggen	Roggen/Weizen	138,8	140	39,2	17	Winter/Rüben	180	150		
Au. d. Wiese	2,51	Roggen/Weizen	Rüben/Kart.	225,0	1800	24,2	3130	Roggen	351,4	140		
Göbwinth. W.	2,64	Roggen	Klee	31,70	12	/	/	Weizen	370	140		
Lauges Stück	1,38	Kornen/Kleber	Kornen/Rüben	13,60	20	8,40	1200	Raps/Weizen	98	140		
8 Berg	3,65	Kleber/Winterg.	Rüben/Kart.	39,60	1800	17,40	1200	Weizen	511	140		
9 Leckensch.	1,65	Roggen	Roggen	231	140	10,2	62	Klee	198	12		
10 Quers	3,27	Raps/Weizen	Winterg./Kleber	340	150	14,75	65	Kartoffeln/Raps		1800	15	
hinterm Holz	1,65	Roggen	Kleber	264	160	10,725	65	Kartoffeln		1800		
Schönberg. Greme	1,45	Weizen	Sommerg./Kleber	184	150	7,475	65	Rüben				
= Mittelsstück	1,15	Winterg./Sommerg.	Roggen	161	140	7,1	62	Klee			12	
Schulzgrube	1,10	Kartoffeln	Roggen	134	140	6,8	62	Kartoffeln		1800		
hinter d. Scheune	0,60	Kleber	Klee	4,2	12	/	/	Roggen		140		

Hier folgt noch abschließend des Enkels allgemeine Beschreibung zur Größe des Betriebes und den Bodenverhältnissen.

A. Größe des Lehrbetriebes und Kulturartenverhältnis		
Kulturarten	ha	Bodenbeschaffenheit und Kulturzustand
Acker und Gartenland	30,78	Wir haben einen flachgründigen
Wiesen	3,71	tonigen bis teilweise sandigen
Weiden	1,65	Lehmbohlen, der einen teils tonigen, teils
Landwirtschaftliche Nutzfläche	36,14	lehmigen und teils tonigen Untergrund
Wald	0,40	hat. Humus und Kalk sind auch vor-
Sof, Wege, Sdland	1,51	handen. Er ist ertragreich, hat aber nur
Gesamtfläche	38,05	eine Tiefe der Ackerkrume von 15-20 cm.

Die erste Generation Junghanns auf dem Hof in Köthel – Aus der Zeit des Bauern Hermann Junghanns (I.)²⁹

Aus den Statuten des landwirtschaftlichen Vereins zu Köthel Schönberg und Umgebung³⁰

(Köthel, den 29. November 1896)

§1 Zweck des Vereins

Der Landwirtschaftliche Verein zu Schönberg-Köthel und Umgegend mit dem Sitze in Schönberg hat den Zweck, zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft, einschließlich des Garten-, Obst- und Waldbaues sowie der Geflügel-, Fisch und Bienenzucht beizutragen und im Vereinsgebiete den Betrieb derselben den Zeitverhältnissen entsprechend einzuführen.

§2 Mitgliedschaft

Jeder Landwirt und jeder Freund der Landwirtschaft kann Mitglied des Vereins werden, sobald er das 21. Lebensjahr erfüllt hat und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist. [...]

Der Vereinsvorstand
Hermann Junghanns



Aus dem „Hauptbuch des Rindvieh- Kontrollvereins Schönberg“

(Besitzer Hermann Junghanns)

Jahrgang 1910/1911 (vom 16. Januar 1910 bis 15. Januar 1911);

Jahrgang 1911/1912; Jahrgang 1912/1913; Jahrgang 1914

Abb. Rinderhaltung auf dem Junghanns'schen Gut

²⁹ Der erste Junghanns-Bauer auf dem Hof hieß Hermann, der zweite Herbert, und der dritte wieder Hermann. Die Namens-Wiederholung ist so zu erklären, dass, als der Altbauer Hermann (I.) starb, am nächsten Tag sein Enkel geboren wurde, den man zu Ehren des Verstorbenen wieder auf den Namen Hermann taufte.

³⁰ Der Verein war offensichtlich zunächst eine Angelegenheit des Dorfes Köthel gewesen, aber es gab wohl damals schon gute Beziehungen zu dem benachbarten Dorf Schönberg, das ja eigentlich „Ausland“ war (Königreich Sachsen); Köthel gehörte aber schon länger kirchlich und schulisch zu Schönberg.

Für **jede einzelne Kuh** im Bestand wurden in diesem Buch monatlich erfasst Milchtage, Milchmenge (kg), Fettgehalt (%), Buttermenge(kg), Fetteinheiten (kg) (jeweils exakt ermittelt für einen ausgewählten Stichtag innerhalb der insgesamt 15 Kontrollzeiträume im Jahr, die ermittelten Werte wurden dann auf den jeweiligen Kontrollzeitraum „hochgerechnet“);

Termine, wann die Kuh „trocken steht“, ein Kalb zur Welt bringt, wieder „rindert“ („zuge-lassen“, besamt werden kann);

wieviel Futter (unterteilt in: Heu, Stroh, Spreu, Rüben, Krafffutter, Grünfutter, Rübenblätter) aufgewendet wird, für die einzelnen Kontrollzeiträume summiert zu Futtereinheiten (kg Stärkewert)

Die Einnahmen (Butter, Magermilch, in der Regel 1 geborenes Kalb, angesetzt mit 37 Mark) werden summiert, genauso wie die Ausgaben (für Futter), und daraus für jede Kuh einzeln die Mehreinnahme ermittelt.

Hier zunächst eine Übersicht über die Leistungen des gesamten Bestandes im (willkürlich ausgewählten) Jahr 1911/1912

Anzahl der Rinder: 17

Milch: 38.714 kg durchschnittlich pro Rind: 2.277 kg

Fettgehalt: – 3,65 %

Butter: 1.590 kg 93 kg

Einnahmen: 6.712,08 M

Ausgaben: 5.018,18 M

Mehreinnahmen: 1.693,90 M

Das Ergebnis entspricht bei 17 Milch gebenden Rindern einem Jahres-Gewinn von rund einhundert Mark pro Kuh.

Anzahl und Alter der Rinder im Jahr 1912/13:

13 Kühe, welche ein volles Jahr unter Kontrolle standen;

Alter: 11, 10, 3x9, 8, 3x7, 3x6, 5 Jahre³¹

5 Kühe die im Laufe des Jahres ausgemerzt wurden (Verkauf, Schlachtung)

Alter: 2x13, 9, 6, 3 Jahre

6 Kühe, welche im Laufe des Jahres hinzugekommen sind;

Alter: 10, 5x3 Jahre

In einer gesonderten Spalte sind die „Weidetage“ eingetragen, also die Anzahl der Tage, an denen die Rinder nicht im Stall standen, sondern auf der Wiese weideten³²:

1910/1911: 9 Weidetage (im ganzen Jahr)

1911/1912: 0 Weidetage

1912/1913: 15 ½ Weidetage

1913/1914: 21 Weidetage

³¹ die Rinder im Bestand sind damit im Durchschnitt 7,5 Jahre alt

³² die Tiere kamen demnach auch in der vermeintlich „guten, alten Zeit“ in manchen Jahren überhaupt nicht ins Freie

Blatt A.		Uebersicht über die Leistungen										
Name der Kuh: <i>Pieder</i>		Geboren am: <i>1906</i>										
Efd. Nr. im Kontr.-Verein <i>322</i>		Zuchtbuch, Seite: <i>?</i>										
Züchter: <i>?</i>												
Nr. der Kontrolle	Die Kontrolle			Ertrag im Kontrollzeitraum								Bemerkungen über: gedreht am, gefalbt am, trocken am, u. a. m.
	gilt für den Zeitraum			ergab		Anzahl d. Milch-tage	Milch kg	Butter		Zeit-einheiten kg		
1.	2.	3.	4.	11. kg	12. %			13.	14.		15.	16.
1	16.1.	21.1.	7.2.	6,3	2,0	22	144,9	4	81	4,35		
2	1.2.	16.2.	3.2.	4,6	3,5	22	105,8	4	12	3,41		
3	23.2.	19.3.	24.3.	0,9	5,2	11	9,9	0	59	5,0	<i>krank 11.3.</i>	
4	28.3.	6.4.	20.4.									
5	21.4.	1.5.	16.5.									
6	19.5.	27.5.	10.6.	15,6	2,7	27	418,5	10	39	11,29	<i>gek. 11.5.</i>	
7	11.6.	22.6.	6.7.			26	403,0	11	95	10,82		
8	7.7.	15.7.	29.7.	11,9	2,7	28	273,7	8	13	7,40	<i>gek. 12.7.</i>	
9	20.7.	8.8.	22.8.	9,7	2,4	24	232,8	6	91	6,29		
10	23.8.	31.8.	14.9.	8,5	2,2	23	202,4	7	16	6,46		
11	15.9.	27.9.	11.10.	10,2	2,0	24	275,4	9	12	8,5		
12	12.10.	20.10.	2.11.	10,6	2,9	23	288,4	7	93	7,19		
13	4.11.	14.11.	28.11.	6,6	2,95	25	275,0	0	97	6,55		
14	29.11.	9.12.	23.12.	8,1	2,9	25	202,5	6	40	5,6		
15	24.12.	—	15.1.	4,5	2,3	23	119,5	5	45	1,92		
16	—	—	—									

Knechte, Mägde, Gesinde-Ordnung und Verdienste der Beschäftigten

„[...] die Hofglocke läutete drei Mal [...] kommt alle herbei und lasst euch das Mittagsmahl gut schmecken!

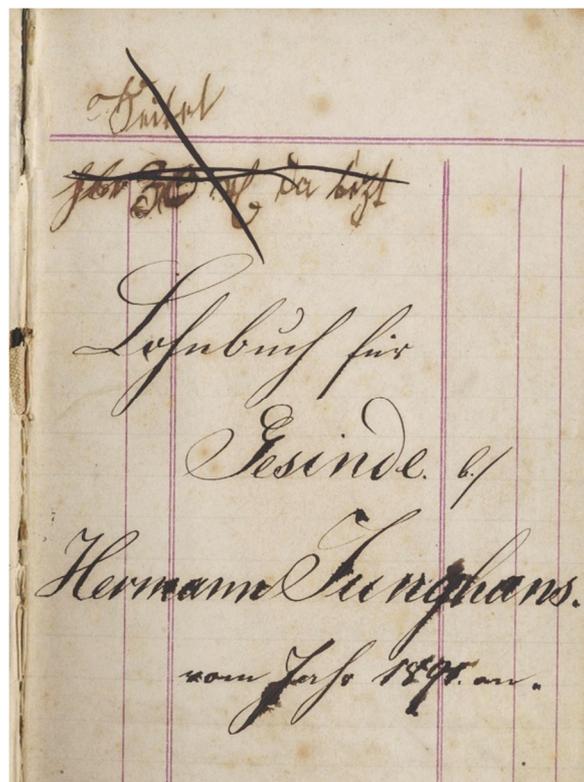
Frisch gewaschen und gekämmt kamen die Knechte aus dem Pferdestall und die Mägde von der Feuerung ins Wohnhaus herüber. Ja, da herrschte noch Ordnung, und wehe dem, der auch nur einmal gewagt hätte, die Reihenfolge des Aufmarsches zu stören: der Osterjunge öffnete die schwere eichene Tür der Leutestube, und nun traten sie nacheinander ein: erst der Mann, dann der Schirrmeister, der Großknecht, die Großmagd, der Kleinknecht, der Kleinenke, die Kleinmägde, zuletzt der Osterjunge mit dem Ostermädchen, das zugleich noch die letzte warme Schüssel aus der Küche herbeitrug. Und in derselben Reihenfolge nahmen sie ihre ganz bestimmten Plätze ein. Wehe dem Schirrmeister, wenn er sich hätte wagen wollen, vor dem Mann, oder dem Großknecht, wenn er sich hätte wagen wollen, vor dem Schirrmeister den ersten Bissen aus der großen Schüssel herauszunehmen! [...]“³³

³³ Aus: Der Bruderhof, eine Familien- und Bauerngeschichte, Kurzroman von Paul Krause; Schilderung der Hofgeschichte des Bruders von Herbert Junghanns, Felix Junghanns, in Köthel; verfügbar auch als Heft 50 in der Reihe „Schönberger Blätter“ http://www.krause-schoenberg.de/SB50_Bruderhof.htm

Auszüge aus dem „Lohnbuch für Gesinde b. Hermann Junghans vom Jahr 1891“ an:

Der Enke³⁴ Georg Zopf erhält auf das Jahr 1891 zum Lohn 300 Mark und 15 Mark Erntelohn [...] Krankenkasse und Invaliditätskasse³⁵ in Abzug gebracht [...]
 Der Kleinenke Kneißel erhält auf das Jahr 1891 zum Lohn 135 Mark [...]
 Enke Oswald Schneider 1892³⁶ 255 Mark und 15 Mark Erntegeld [...]
 Kleinenke Max Seidel 1892 165 Mark [...]
 Junge³⁷ Bruno Ulbricht 1892 75 Mark [...]
 Erntemann³⁸ Hugo Ulbricht 1892 7 Wochen 85 Mark [...]
 Enke Oswald Schneider 1893 300 Mark [...]
 Dienstknecht Paul Prösdorf vom 11. Juli bis Jahresschluss 1893 127,50 Mark [...]
 Kleinenke Bruno Ulbricht 1893 144 Mark [...]
 Tagelöhner Jacob Friedrich zur Ernte 1894 60 Mark [...]
 Kleinknecht (kein Name) 1895 144 Mark [...]
 Knecht Hermann Händel vom 12. März 1895 bis Neujahr 1896 210 Mark [...]
 Mittelknecht Steinkohl 1897 216 Mark [...]
 Magd Frieda Köhler 1900 240 Mark [...]
 Hausmagd Linna Schneider 1900 180 Mark [...]
 Kleinmagd Martha Weiß 1901 180 Mark [...]
 Kühjunge³⁹ Albert Lichtenstein 1901 95 Mark [...]
 Ostermädchen Käßner 1907 84 Mark [...]

Die meisten der Beschäftigten arbeiten nur ein Jahr auf dem Junghanns'schen Gut, maximal sind einzelne von ihnen 3 Mal aufgeführt. Das lag zum einen daran, dass Osterjungen, Knechte und Mägde in der Regel ihre ersten Berufserfahrungen in der Landwirtschaft machten, sich später aber oft andere Tätigkeiten suchten. Auch brach Ende des 19. Jahrhunderts die langjährige Dienstreue (durchgehende Beschäftigung auf einem Hof) weg: Es kam – auch wegen anderer Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie – zu einer zunehmenden Fluktuation der Arbeitskräfte auf dem Land. Im benachbarten Dorf Niederwiera wurde aber noch 1887 ein Knecht für 30-jährige treue Dienste an einem Hof mit einem Orden des Herzogs geehrt.



³⁴ Enke = Knecht

³⁵ soziale Absicherung gibt es schon und die Beiträge werden ordentlich bezahlt

³⁶ im Jahr 1892 arbeiten auf dem Junghanns'schen Gut drei fest angestellte männliche Arbeitskräfte; es war normal, dass ALLE arbeitsfähigen Familienangehörigen im Betrieb mitarbeiteten, auch Söhne und Töchter des Bauern zu den gleichen Bedingungen wie Knechte und Mägde (Arbeitszeit, niedrige Entlohnung)

³⁷ auch „Osterjunge“, männliche Jugendliche nach Abschluss der Volksschule (zu Ostern, 14 Jahre alt) lernten die ersten Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb kennen

³⁸ Saisonarbeiter, nur für die körperlich extrem belastenden Wochen der Erntezeit eingestellt

³⁹ wahrscheinlich auch ein „Osterjunge“, hier liegt die Betonung auf einer seiner Tätigkeiten, dem Küehüten

In der folgenden Tabelle werden die

Verdienste des Gesindes im landwirtschaftlichen Betrieb Hermann Junghanns über einen längeren Zeitraum berechnet und vergleichbar gemacht.

Ansatz für Umrechnungen:

1 Vierteljahr = 13 Wochen; 1 Woche = 6 Tage; 1 Tag = 12 Arbeitsstunden
(5 bis 11 und 13 bis 19 Uhr)

(Quellen: GB= Gesindebuch; WB = Wirtschaftsbuch)

Die aus dem Gesindebuch entnommenen Originalangaben sind **fettgedruckt**

Jahr	Qu.	Name	Stellung	m / w	Verdienst in Mark pro			
					Viertelj.	Woche	Tag	Stunde
1891⁴⁰	GB	Zopf	Enke	m	75,00	5,77	0,96	0,08
	GB	Kneißl	Kleinenke	m	33,75	2,60	0,43	0,04
1892	GB	Schneider	Enke	m	63,75	4,90	0,82	0,07
	GB	Seidel	Kleinenke	m	40,50	3,12	0,52	0,04
	GB	Ulbricht	Junge	m	25,00	1,92	0,32	0,03
	GB	Ulbricht, H.	Erntemann (7 Wochen)	m		12,14	2,02	0,22 ⁴¹
1900	GB	Köhler	Magd ⁴²	w	60,00	4,64	0,77	0,06
	GB	Schneider	Hausmagd	w	45,00	3,46	0,58	0,05
1907	WB	Schneider, Jacob (für 93 Std. 22,49 RM)		m				0,24
	WB	Schneider, Julius (für 10½ Tage 13,50 RM)		m			1,29	0,11
	WB	?	Magd (25 M pro Monat)	w	75,00	5,77	0,96	0,08
	GB	Ostermädchen Käßner			27,00	2,08	0,34	0,03
1908	GB	Kirsche	Magd	w	72,00	5,50	0,92	0,08
1910	GB	Bochau	Tagelöhner	m		8,00	1,33	0,11
1913⁴³	GB	Keßler		m		11,00	1,83	0,15
	GB	Erlor, Marta		w	90,00	6,92	1,15	0,10
	GB	Weiß, Erich		m	93,75	7,21	1,20	0,10

Zum Vergleich: Das Gehalt eines Hilfslehrers in der Region betrug im Jahr 1902 91,67 Mark im Monat.

⁴⁰ der „richtige“ Knecht, der Großknecht, verdient doppelt so viel wie der Kleinknecht

⁴¹ bei einem rechnerischen Durchschnittsstundenlohn für einen Knecht von 7 oder 8 Pfennigen pro Stunde verdient der hier genannte „Erntemann“ erstaunlich gut. Man muss aber berücksichtigen, dass die für 1 Jahr fest angestellten Knechte und Mägde eine sichere Anstellung hatten, Kost und Wohnen für sie frei waren, und dass sie z. B. zu Festtagen noch weitere Zuwendungen erhielten (Freibier, Wäschestoff, Schuhe), während der Erntemann nur für die körperlich extrem belastenden Wochen der Erntezeit angestellt war und sich danach eine andere Tätigkeit suchen musste

⁴² eine Magd verdient deutlich weniger als ihr männlicher Kollege, ein Knecht

⁴³ die Entlohnung wächst in dem hier erfassten Zeitraum von 20 Jahren, wenn auch nicht übermäßig stark

Aus den Wirtschaftsbüchern 1904 bis 1916

Auf dem Hof findet eine sehr exakte Buchführung statt⁴⁴.

Die Ausgaben und Einnahmen – auch kleine Mengen und Beträge – werden akkurat in vorgedruckten Formularbüchern eingetragen.

AUSGABEN

Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
18.7.1904	Für Hüte	16,00	
31.7.	Kleinere Ausgaben für die Familie i. B. (<i>laut Buch</i>)	66,74	<i>Laufende Klein-Ausgaben</i>
31.7.	Für Erntebranntwein	13,60	„ <i>Erschwerniszuschlag</i> “
1.8.	Taschengeld	55,80	<i>Laufende Klein-Ausgaben</i>
31.8.	Für 4 Gänse	13,60	<i>3,40 pro Tier</i>
13.10.	Für 8 junge Schweine schneiden	4,00	<i>kastrieren</i>
18.11.	Für 2000 Stück Nasspresssteine ⁴⁵	17,00	<i>0,85 Pfennige pro Stück</i>
30.11.	Für 25 Liter Petroleum ⁴⁶	5,00	<i>20 Pfennige pro Liter; Beleuchtung</i>
22.12.	An Richtsteiger für 2 Öfen	145,00	<i>Kachelöfen!</i>
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
1.1.1905	Für Erntebier an Kühn, Tettau	36,50	<i>Gastwirtschaft</i>
31.1.	Krankenkasse und Invaliditätsrente	46,49	<i>Sozialleistungen werden korrekt abgeführt</i>
8.3.	Für Jagdpacht ⁴⁷ an Gemeinde	200,00	
12.3.	An Maulwurfsfänger ⁴⁸ Weiß	12,00	
4.4.	Für Satzkarpfen ⁴⁹ an Richter-Meerane	47,50	
12.4.	½ Dutzend Rechen	2,00	<i>6 Stück á 33 Pfennige</i>
30.6.	Jahresabschluss ⁵⁰		
18.7.	Rheinreise ⁵¹	165,00	
27.9.	Saatweizen	28,00	

⁴⁴ Die Buchführung liegt normalerweise in den Händen der Frauen der Hofbesitzer.

⁴⁵ Nur 1 Kilometer von Köthel entfernt wurde Braunkohle abgebaut, untertage (!). Es handelte sich um minderwertige Qualitäten. Die blumenerdeähnliche Masse wurde mit Wasser vermischt, zu etwa ziegelgroßen Quadern gepresst, in großen Holz-Regalen am luftgetrocknet, als „Nasspresssteine“ (Torf) verkauft und in (Kachel-)Öfen verbrannt; zum Braunkohlebergbau in bäuerlichen Betrieben in Tettau ab 1854 siehe auch: <https://www.krause-schoenberg.de/SB120-unbekannter-bergbau-tettau.pdf>

⁴⁶ Petroleumlampen, Kerzen und Kienspäne sind die einzigen Möglichkeiten der Beleuchtung

⁴⁷ Bauer Junghanns hatte die Jagdpacht für das gesamte Dorf gepachtet

⁴⁸ Maulwurfsfänger (Wiesenjäger) war ein richtiger Beruf, es gab davon zu dieser Zeit 3 in Köthel und Schönberg. Gegen Zahlung einer Gebühr, die von der Grundstücksgröße abhängig war, befreite der M. die Wiesen der Bauern von Maulwürfen und Wühlmäusen, manchmal wurde er auch zur Rattenbekämpfung gerufen

⁴⁹ im Frühjahr wird der zum Gut gehörende Teich mit jungen Karpfen besetzt

⁵⁰ der Abschluss der Wirtschaftsrechnungen für ein Jahr erfolgt jeweils nicht zum Jahresende, sondern Ende Juni

⁵¹ ein seltener Eintrag, Urlaub konnte sich eigentlich ein Bauer (vor allem aus Zeitgründen) nicht leisten

6.12.	Für Vihscheren an E. Weber-Tettau	16,00	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
17.2.1906	Für Teichschlamm ⁵²	102,06	
15.3.	Für 15 Zentner Baumwollsaatmehl	130,50	8,70 RM pro Zentner
13.4.	Für Steine schießen ⁵³ an Hummel-Schönberg	3,00	
28.4.	Für 500 Stück Mauerziegel an Ziegelei Hainichen	10,00	2 Pfg. pro Ziegel
28.4.	Für 4 Zentner Erbsen und Wicken	43,00	10,75 RM pro Zentner
28.4.	15 Zentner Roggenkleie	90,00	6,00 RM pro Zentner
28.4.	10 Pfund Kleesamen	6,00	60 Pfg. pro Pfund
24.5.	Für Hößelbarth-Schönberg für 1 Zuchteber	24,00	
15.7.	An Krätz-Leipzig für Tafellieder	60,00	Hochzeitsfeier der Tochter Nelly Junghanns
27.7.	Für Schnabel-Ehrenhain für 1 Leiter	8,50	
2.8.	Für 1 kleinen Handwagen	7,70	
20.9.	Für 7 ½ Zentner Maisfutter	54,40	7,25 RM pro Zentner
20.9.	2 Zentner Schwarzmehl	14,50	
20.9.	1 Zentner Wicken	10,50	
20.9.	30 Liter Gardschützer Branntwein	21,00	70 Pfg. pro Liter
20.9.	Für ¼ Jahr Kranken- und Invaliditätskasse	31,85	
26.9.	Für Beierlein-Niederwiera für 2 Absatzkälber	141,00	70,50 RM pro Kalb
13.10.	Für 1 ½ Zentner Futterkalk an Meissner-Leipzig	28,00	18,67 RM je Zentner
12.12.	Für Dünger ⁵⁴ an Otto Diezmann-Gößnitz	626,00	
19.12.	Rechnung von der Kirche zur Hochzeit	2,40	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
6.1.1907	Für 2 Hasen	7,60	3,80 RM pro Hase
8.1.	Für ½ Dutzend Besen	1,50	25 Pfg. pro Besen
11.1.	An Barbier Nürnberger laut Buch	4,25	
11.1.	Für 1 Zentner Viehsalz	3,00	
3.2.	Magd Lohn	25,00	

⁵² der Teich muss regelmäßig vom über Regenfälle eingewaschenen Schlamm befreit werden

⁵³ Sprengen von Findlingen?

⁵⁴ es wird demnach schon relativ viel Mineräldünger eingesetzt

3.2.	Lohn Felix und Herbert ⁵⁵	36,00	
22.2.	Für 3 Zentner Kartoffeln an M. Heimer-N.	6,00	2,00 RM pro Zentner
9.3.	An Jacob Schneider für 93 Stunden	22,49	24 Pfg. pro Arbeitsstunde
9.3.	An Julius Schneider für 10 ½ Tage	13,50	1,29 RM pro Tag
9.5.	10 Zentner Kartoffeln á 2,80 M „Prof. Waltmann“	28,00	Saatkartoffeln
9.5.	10 Zentner Kartoffeln 3,00 M „Industrie“	30,00	Saatkartoffeln
24.5.	Für 3 Wetzsteine	1,50	50 Pfg. pro Wetzstein
8.6.	10 Stück Rechen	4,00	40 Pfg. pro Rechen
20.6.	Zeitungs-Abonnement ⁵⁶	4,40	
1.7.	Für 1 Nähmaschine an Krasselt-Gößnitz	64,00	
7.7.	Für Rübenpflanzen (Lohn) ⁵⁷	17,15	
29.8.	An Däumler-Meerane für Wein	63,00	
12.9.	Für 6 Gänse á 3,70 M	22,20	
17.10.	Für 1 Sturmlaterne	3,00	
17.10.	Für 1 Kartoffeldämpfer an E. Bley-Altenburg	45,00	
20.10.	An Gerth-Gößnitz für Eis	3,00	
21.10.	Versicherung für 1 Schwein	1,10	
22.10.	Versicherung für 1 Kuh	10,50	
27.10.	An die Darlehnskasse für 50 Zentner Thomasmehl	120,00	2,40 RM pro Zentner
29.10.	Steuern Gesellige Vereinigung der Landwirte zu Altenburg	12,00	
2.11.	Für 1 Paar Schuhe ⁵⁸	3,00	
10.11.	Jahrmarkt für Mägde ⁵⁹	13,00	
12.11.	An Fietz-Hainichen für 17 Zentner Weizenschalen	92,43	5,44 RM pro Zentner
	für 4 Zentner Maisschrot á 8,50	34,00	
12.11.	6 Sack á 160 Pfund Saatroggen á 18 M	108,00	5,60 RM pro Zentner
23.12.	Für 2 Wannen an Funke-Schönberg ⁶⁰	20,00	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
1.2.1908	Für 1 Zentner Speisesalz an Kluge-Gößnitz	9,00	

⁵⁵ Felix und Herbert sind die beiden Söhne von Bauer Junghanns, sie werden genauso eingesetzt und entlohnt wie Knechte

⁵⁶ in Altenburgischen Bauernfamilien wurde nicht nur Zeitung gelesen, sondern oft auch Klavier gespielt

⁵⁷ Rüben wurden auf dem Saatbeet ausgesät und später auf dem Feld eingepflanzt

⁵⁸ hier kann es sich auch um verschlissene Schuhe eines Angestellten handeln, die der Bauer bezahlt

⁵⁹ die Mägde erhalten Ausgang und bekommen ein Taschengeld

⁶⁰ Funke war der Böttger im Ort, bei dem man komplette Holz-Wannen anfertigen ließ

15.3.	An Kröber-Brandis für Kohlenbohrung ⁶¹	13,50	
16.3.	Steuern im Gesangsverein	3,00	
30.4.	Lohn für die Marktfrau ⁶²	15,40	
4.5.	An die Darlehnskasse für 14 Zentner Kali	51,80	3,70 RM pro Zentner
12.5.	Für 1 Sense	5,30	
29.5.	A. Wiedemann-Zumroda für 4000 Stück Torf	36,10	
31.5.	Butterfrau Lohn	9,50	
13.8.	Feimenversicherung	13,30	Stroh-Feime ⁶³
14.8.	Briketts ⁶⁴	38,45	
25.8.	2 Pferdedecken	18,00	
25.8.	3 Handkörbe	2,55	
29.8.	Dampfdreschen 10 Stunden ⁶⁵	30,00	
29.8.	Tagelohn beim Dreschen	26,00	
25.9.	Für 3 junge Katzen	1,00	
9.10.	2 Flaschen Cognac ⁶⁶	5,00	
	100 Stück Cigarren	4,60	
	Gesellige Vereinigung	12,00	
20.11.	1 Paar Holzschuh E. Weiß	3,25	
28.12.	1 Zentner Zement	4,00	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
25.2.1909	Für Ziegenschlachten	0,80	
28.2.	Für Mägdegeschenk	10,00	
5.4.	10 Schock Salat (10x60=600 Pflanzen)	2,00	
17.4.	1 Fass Bier	6,50	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
8.10.1910	Für Völkerschlachten-Denkmal	3,25	
5.12.	Frauenverein	3,00	
20.12.	Weihnachtsgeschenke Mägde	24,20	
29.12.	22 Zentner Roggenkleie	143,30	6,51 RM pro Zentner
29.12.	2,07 Zentner Chile-Salpeter	19,56	9,45 RM pro Zentner
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
22.1.1911	Kenn-Meerane für 12 Stollenbleche	12,00	

⁶¹ wurde nach Braunkohle auf dem eigenen Land gesucht?

⁶² Die Marktfrau holt Waren beim Bauern ab (Butter, Käse) und verkauft sie auf dem Markt in der Stadt

⁶³ Stroh wurde z. T. in großen Haufen (aus Ballen geschichtet) auf freiem Feld gelagert, ein solcher Feim war ein Wertgegenstand und wurde (gegen Verfaulen, gegen Brandstiftung?) versichert

⁶⁴ eine höherwertige Form von Brennmaterial als die Nasspresssteine, auch Braunkohle

⁶⁵ Miete für eine tageweise geliehene Dreschmaschine oder für Arbeitskräfte, die beim Dreschen des Getreides helfen (oft noch mit Dreschflegeln)

⁶⁶ für die Gemütlichkeit des Hausherrn

19.2.	Für 4 Hasen an Ruß-Köthel	15,75	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
4.7.1913	100 Stück Cigarren	5,00	
15.7.	1 Pfund Kaffee ⁶⁷	1,80	
26.7.	1 Zentner Kartoffeln	4,50	
28.7.	5 Pfund Rindfleisch	4,25	
8.8.	Semmel ⁶⁸	0,40	
14.8.	5 St. Gänse	23,50	
26.8.	Kornschnaps	5,40	
27.8.	1 Flasche Cognac	2,40	
27.8.	1 Bürste	0,35	
10.9.	4 St. Seife	1,20	
25.10.	Für 1 Zuchthahn	1,50	
26.10.	20 Zentner Kalisalz á 3,70	74,00	
6.11.	Für Zigarren und Telefon ⁶⁹	5,20	
18.11.	Zahnziehen	3,00	
	Schweineschlachten	5,80	
25.11.	Collekte	0,10	
6.12.	10 Zentner Weizenschalen	58,80	5,88 RM pro Zentner
17.12.	Kränze	1,70	
	Weihnachten	1,85	
	Tannenbaum	1,50	
	Bücher	0,35	
	Familie	7,50	
	Weihnachten	2,50	
	Weihnachten	1,20	
	Kolonialwaren	26,00	
	Kolonialwaren	13,75	
20.12.	1 Zentner Weizenmehl	18,00	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
25.3.1914	18 Zentner Maisschrot	153,60	8,53 RM pro Zentner
25.3.	20 Pfund Eckendorfer Rüben- samen	6,30	31,5 Pfg. pro Pfund
5.4.	Milch-Kontrollverein	11,40	
12.4.	Kochtopf	1,50	
15.4.	5 Liter Kornschnaps	5,40	
17.5.	Wehrbeitrag	39,20	
17.8.	Brotbacken	3,20	
29.8.	Elektrische Batterie	0,60	
29.8.	Sonntagsarbeit	0,50	
7.8.	Feldpostschokolade ⁷⁰	5,00	

⁶⁷ richtiger, damals noch seltener Bohnenkaffee

⁶⁸ Brot – große runde Sechspfänder – buken die Bauern im Abstand von einigen Wochen selbst im hauseigenen Backofen; Weißbrot und Brötchen („Semmeln“) kaufte man beim örtlichen Bäcker oder bei der „Semmelfrau“

⁶⁹ Telefone waren noch sehr selten, wahrscheinlich gab es im Hof Junghanns einen Anschluss, weil er auch Bürgermeister war

⁷⁰ der Erste Weltkrieg hat begonnen

Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
23.3.1915	Semmelfrau	0,50	1 x wöchentlich
25.3.	Satzkarpfen	69,00	
27.4.	Ratten fangen ⁷¹	0,60	
30.4	Elektrisch ⁷²	19,62	Beleuchtung!
17.5.	1 Ochse	650,00	
21.5.	Sportwagen	30,00	

EINNAHMEN

Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
11.12.1904	Für Fuhrlohn von der Gemeinde ⁷³	15,80	
10.1.1905	Für 4 Säcke Roggen und 1 Zentner Kartoffeln und 40 Stück Schaufelstiele von A. Öhler	33,50	
5.3.	Für 1 Hasen Kratsch	3,25	
26.3.	Für 2 Kälber von Richter-Meerane	85,95	
30.3.	Für Spinat von der Marktfrau	1,80	
30.4.	Für Geflügel von der Marktfrau	19,38	
3.5.	Für 1 Kalb von Tetzner-Meerane	51,66	
5.5.	Für 1 Schwein von Richter-Meerane	91,88	
10.5.	Für 6 junge Schweine von Böhme-Löhmichen	90,00	
10.5.	Für 1 Läuferschwein von Hemmann-Köthel	30,00	
17.5.	Für 1 Kuh von Halicht-Gößnitz	200,00	
14.11.	Für 3 Gänse von der Marktfrau	20,70	
30.11.	17 Pfund Karpfen ⁷⁴	13,40	
27.12.	1 Brot von J. Schneider	1,10	6-Pfund-Brot ?
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
8.9.1906	Hagelschaden ausgezahlt ⁷⁵	1439,00	
16.10.	Für Rebhühner eingenommen ⁷⁶	49,90	

⁷¹ eine Aufgabe für den Maulwurfsfänger

⁷² Köthel ist jetzt ans elektrische Stromnetz angeschlossen

⁷³ Bauer Hermann Junghanns ist auch Sandgrubenbesitzer (entsprechende Wagen), und er ist Bürgermeister (wie später auch sein Sohn Herbert)

⁷⁴ die im Frühjahr in den Teich gesetzten Karpfen werden jetzt abgefischt und verkauft

⁷⁵ offenbar ein erheblicher Schaden, aber versichert!

⁷⁶ der Jagdpächter Junghanns verkauft die geschossenen Rebhühner

22.12.	Für Eis von Hirsch-Meerane ⁷⁷	20,00	<i>Kühl-Eis aus dem eigenen Teich ?</i>
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
22.1.1907	für Sauerkraut ⁷⁸	0,70	
12.2.	Für 1 Zentner Roggen von J. Schneider-Köthel	8,00	
12.2.	Für 25 Stück Mauerziegel von J. Schneider-Köthel	0,50	<i>2 Pfennige pro Stück</i>
17.2.	Für 10 Bund Stroh von Hirsch-Meerane ⁷⁹	3,50	<i>zum Isolieren des Kühl-Eises (s. 22.12.1906)</i>
4.3.	Für 2 Hasenfelle	0,50	
8.4.	Für 19 Pfund Roggen von O. Richter-Meerane	1,70	
30.4.	Für 4 junge Tauben	1,90	
30.5.	Für 1 Pfund Spargel	0,50	
5.11.	Für 1 Zentner Karpfen von Gessner-Meerane	73,00	
5.11.	Für 11 Stück Karpfen	9,50	
11.12.	Für 3 Zentner Kartoffeln nach Meerane	9,00	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
12.4.1908	Für 10 Stück Erlen ⁸⁰ von R. Pöge-Gößnitz	200,00	
27.5.	Für 2 Fuder Sand von Weiß-Schönberg	6,00	<i>„Bauer und Sandgrubenbesitzer“</i>
30.5.	für Eier von der Marktfrau	24,93	
1.9.	Für ¼ Zentner Birnen	1,50	
19.10.	Für 2 fette Schweine Richter	180,00	
	Für 1 Hahn	1,50	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
3.1.1909	Für 5 Pfund Äpfel	0,50	
13.4.	Für Deckgeld ⁸¹	1,00	
17.4.	Für Erbsen	0,20	
19.4.	Für Gurken	0,50	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause

⁷⁷ Hier handelt es sich um den Verkauf von Eis für Kühlzwecke. In strengen Wintern wurde die Eisschicht auf dem Junghanns'schen Teich mit einer speziellen Eissäge in balkenförmige Stücke gesägt und dann unter isolierenden Schichten, z. B. Stroh, bis zu mehreren Monaten aufbewahrt

⁷⁸ auch kleine Mengen und Beträge gehen durch die Bücher

⁷⁹ das Stroh dient zum Isolieren des Eises, siehe 22.12.1906

⁸⁰ am Rand des Dorfbachs stehen Erlen, sie gehören dem Grundstückseigentümer Junghanns und werden verkauft

⁸¹ symbolischer Betrag für das „Zulassen“ von Schafen

5.10.1910	Für 2 Gänse	13,00	
5.10.	Sprunggeld	1,00	
9.12.	Für 1 Karpfen von Heinig-Köthel	2,70	
15.12.	Für Gerste von Tietz-Hainichen	500,00	
31.12.	Für Kies von Gemeinde Koblenz	166,00	
	Für Getreide von Tietz-Hainichen	916,00	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
2.1.1911	Für Gehalt als Gemeindevorsteher ⁸²	170,00	
16.3.	Für 1 Kalb von Richter-Meerane	58,52	
	Für 1 junge Ziege	5,00	
26.3.	Für 1 Bullen von Richter-Meerane	602,80	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
1.7.1913	1 Fuder Sand	1,00	
14.7.	1 Stück Butter	0,75	250 Gramm
	4 Liter Buttermilch	0,32	8 Pfennige pro Liter
	3 Stück Eier	0,27	9 Pfennige pro Ei
16.7	1 Kalb 115 Pfund à 53 Pfennige	60,95	
16.7.	1 Liter gute Milch	0,20	
23.7.	2 Käse	0,38	19 Pfennige pro Stück
28.7.	1 Schwein 290 Pfund schwer à 59 Pfennige	172,00	
7.11.	13 Liter Milch	0,90	
3.12.	Butter, Milch, Sauerkraut	1,86	
5.12.	49 Sack Gerste á 11,75 M	575,00	
	19 Sack Weizen á 14,25 M	270,00	
	10 Sack Roggen à 12,75 M	127,50	
8.12.	1 Karpfen	2,70	
19.12.	10 junge Schweine von Heinke- Lehdorf	110,00	
21.12.	Für 1 Hund	1,50	
26.12.	1 Karpfen 2 ½ Pfund	2,35	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
28.2.1914	1 Zentner Stroh	2,00	
26.3.	2 Dutzend Käse	2,20	
29.3.	4 Stück Butter	3,08	
22.5.	Für 1 Eber	40,00	
22.5.	Für 2 Zentner Kleie	12,00	
23.5.	Für 2 Zentner Kartoffeln	5,60	
5.8.	3 Hähnchen	4,50	
6.8.	1 Kuh	255,00	
23.8.	2 Stück Gurken	0,15	

⁸² Entlohnung als Bürgermeister

Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
23.1.1915	Taube	0,40	
	2 Läuferschweine	86,00	
19.2.	Für 2500 Torf von Weiß	29,50	
20.2.	5 Stück Butter	4,00	
4.3.	6000 Torf von Wirth	66,00	
14.3.	Gemeinde Fuhren	41,00	
27.3.	2 Tonnen Korn à 236 M	472,00	
14.4.	5 Schweine 76 M je Zentner	810,92	1,52 RM pro Pfund
18.4.	48 Zentner Weizen à 13,85	665,90	
	35 Zentner Hafer à 13,35	468,25	
10.5.	5 Zentner Mehl	80,00	
17.5.	1 Ochse	663,00	
23.5.	6 Stück Butter	5,28	88 Pfennige pro Stück
	19 Eier	2,08	11 Pfennige pro Ei
25.7.	Obst Verpachtung	75,00	
10.11.	14 Sack Weizen á Zentner 13,95	278,25	1 Sack = ca. 1,42 Zentner = 71 kg
16.11.	21 Zentner Korn á 11,25 M	236,25	1 Sack = 1,5 Zentner = 75 Pfund ?
16.11.	25 Sack Korn	421,85	
Datum	Betreff	Betrag (Mark)	Bem. J. Krause
1914/ 1915	Butter-Ausbeute Juli 1914 bis Juni 1915 monatlich zwischen 419 und 754 Stück; Jahres-Summe: 6895 Stück á 0,75 = 4971,25 M		1723,75 kg; 1 Stück Butter = 250 Gramm

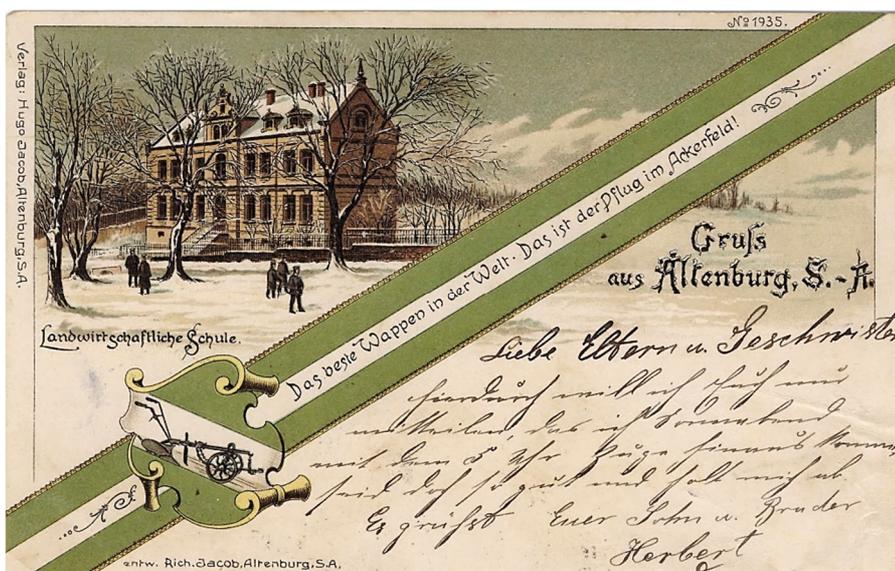


Abb. Postkarte von Herbert Junghanns an seine Familie aus der Ausbildungszeit an der Landwirtschaftlichen Schule in Altenburg (1904)

Die zweite Generation auf dem Hof Junghanns in Köthel – Aus der Zeit des Bauern Herbert Junghanns

Unterlagen aus der Ausbildungszeit

Herbert Junghanns wurde am 3.7.1888 in Köthel als zweiter Sohn des Gutsbesitzers Hermann Junghanns geboren.

Herbert besuchte von 1894 bis Ostern 1902 die Volksschule (Kirchschule) im Nachbardorf Schönberg. Dort lernten im Jahre 1900 147 (!) Kinder, unterrichtet von einem Lehrer, montags bis sonnabends, unterteilt in zwei Klassen.

Herbert Junghanns beendete die Volksschule mit der Note II^a.

Nach Ostern 1902 begann er eine Ausbildung an der „Landwirtschaftlichen Schule zu Altenburg“ im Herzogtum Sachsen-Altenburg (heute Thüringen). Am Ende der Ausbildung (Ostern 1904) wies sein Zeugnis bis auf eine „2“ durchweg Bestnoten auf.

Exkurs

Die Landwirtschaftliche Schule zu Altenburg, S.-A.

Zur Geschichte der Landwirtschaftsschule

1881 beschließt der „landwirtschaftliche Verein zu Altenburg“ die Gründung einer landwirtschaftlichen Mittelschule. Die Unterstützung durch das Großherzogtum Altenburg ist in Aussicht gestellt.

Die Anstalt wird am 19.4.1882 im Gebäude der herzoglichen Realschule mit 15 Schülern eröffnet. Wegen der wachsenden Schülerzahl macht sich ein Neubau erforderlich, der 1889 eingeweiht wird.

In den folgenden Jahren stabilisiert sich die Schülerzahl bei etwa 20 bis 25 im Sommerkurs und zwischen 50 und 70 im Winterkurs.

1932 begeht die Schule ihr 50-jähriges Bestehen. Bis dahin wurden etwa 3000 Schüler ausgebildet. Der Unterrichtsbetrieb wird danach noch bis 1945 weitergeführt.

Nach 1945 wird die Schule wiedereröffnet (zweijährige Ausbildung zu Landwirten). Ab 1950 bis 1965 kann man an der „Fachschule für Landwirtschaft Altenburg“ in 3-jährigem Direktstudium den Abschluss als „staatlich geprüfter Landwirt“ erwerben.

1966 erfolgen die ersten Immatrikulationen an der nun an gleicher Stelle eingerichteten „Agraringenieurschule für tropische Landwirtschaft“. Hier werden Führungskräfte aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern ausgebildet. Bis 1989 studieren mehr als 500 Studenten aus 50 Ländern in Altenburg.

Aus dem **Jahresbericht der Schule für das Jahr 1903/04** ergibt sich folgender Sachstand:

Das Lehrerkollegium besteht jetzt aus vier Lehrkräften. Die Schülerzahl beträgt im Sommer 21, im Winter 71. Die meisten Schüler (56) haben einen Volksschulabschluss, die übrigen den einer höheren Schule.

Für die **Durchführung der Ausbildung** gelten folgende Regelungen:

Dauer des Schulbesuchs: Die gesamte Lehrzeit ist (normalerweise) ein und einhalbjährig und umfasst zwei Winter und einen Sommer. Soll die Anstalt indes nur auf zwei Winter besucht werden, so ist dies auch möglich.

Der Eintritt kann Ostern oder Michaelis (29. September) erfolgen.

Die Mehrzahl der Schüler sind zwischen 15 und 18 Jahren alt. Als Vorbildung genügt ein guter Volksschulabschluss.

Eine eigene (Land-)Wirtschaft besitzt die Schule nicht, weil sie die Zeit der jungen Leute nicht durch mechanische Arbeiten verschwenden will, welche besser daheim beim eigenen Vater zu erlernen sind.

Innerhalb der Halbjahreskurse werden als Ferien freigegeben: zu Pfingsten eine Woche, zur Erntezeit vier Wochen, zu Weihnachten zwei Wochen.

Die jungen Leute wohnen in der Regel in Familienpensionaten in der Stadt Altenburg. Die Haupt-Unterrichtsstunden sind auf den Vormittag gelegt, so dass die Schüler, deren Eltern in der Nähe von Altenburg oder auch weiter entfernt an den Hauptbahnlinien wohnen, jeden Tag entweder zu Fuß oder mit der Bahn nach Hause zurückkehren können.

Geldkosten: Volle Pensionen in zuverlässigen Familien kosten halbjährlich zwischen 180 und 200 Mark. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 25 Mark. Bedürftigen und würdigen Schülern kann auf Antrag voller oder teilweiser Schulgelderlass gewährt werden.

Für den Sommer 1903 stehen folgende **Unterrichtsfächer** im wöchentlichen Stundenplan:

Std	MO	DI	MI	DO	FR	SA
7-8	Chemie	Tierzucht	Tierzucht	Chemie	Tierzucht	Tierzucht
8-9	Pflanzenbau	Betriebslehre	Betriebslehre	Pflanzenbau	Betriebslehre	Buchführung
9-10	Botanik	Geschichte	Buchführung	Botanik	Chemie	Chemie
10-11	Zeichnen	Rechnen	Botanik	Rechnen	Pflanzenbau	Pflanzenbau
2-3 3-4	botanische Exkursion oder Arbeits- stunden	praktische Übungen Nachhilfe Exkursionen		Briefe Geschichte	praktische Übungen Nachhilfe Exkursionen	

Der Unterricht in der Schule wird u. a. ergänzt durch: Landwirtschaftliche Exkursionen (Besichtigung von Gütern, Brauereien, Ausstellungen von Maschinen und Tieren), botanische Exkursionen und Feldmess- und Nivellierübungen.

Das in der obigen Tabelle unter „Zeichnen“ eingetragene Unterrichtsfach heißt genauer „**Technisches Zeichnen**“. Dabei geht es neben dem Erstellen von Grafiken und trigonometrischen Darstellungen auch um das „Abzeichnen“ vorgegebener Darstellungen von landwirtschaftlichen Geräten und Tieren. Beispiele aus dem Nachlass von Herbert Jung-hanns siehe im Anhang Seite 71ff.

Eine ausführliche Darstellung zur Geschichte der „Landwirtschaftlichen Schule zu Altenburg“ ihren Lehr- und Lernmethoden und einigen Ergebnissen finden Sie in Heft 53 der Schönberger Blätter:

http://www.krause-schoenberg.de/SB53_Landwirtschaftliche_Schule_Altenburg.pdf

Arbeitshefte aus der Lehrausbildung von Herbert Junghanns (1902/1903)

Ausbildungseinrichtung ist die Landwirtschaftliche Schule zu Altenburg, die Herbert Junghanns ab 1902 besucht.

Für die einzelnen Unterrichtsfächer werden Hefte geführt. Darin werden nicht Merksätze notiert, sondern in jedem Heft sind Hunderte von nummerierten Fragen aufgeschrieben, deren Vollständigkeit und Rechtschreibung im Abstand von etwa einem Monat von einer Lehrkraft kontrolliert wurden, kenntlich gemacht durch Eintragungen am Heftrand.

Dieses Vorgehen entspricht einem Lehrprinzip, das in Lehrbüchern für Kinder auf dem Lande schon 200 Jahre vorher angewandt wurde: Der Lehrer trug den Stoff vor, und durch ständige Rück-Fragen wurde kontrolliert, ob der Stoff verstanden worden war. Ein Bauer konnte später bei Problemen nicht ständig in schlaun Büchern Rat suchen, er hatte die wesentlichen Dinge seines Faches endgültig verstanden – oder er war als Bauer nicht geeignet!

Hier folgen zu einige Fächern ausgewählte Fragen, die einen Eindruck von der Breite der behandelten Themenfelder vermitteln.

Pflanzenbaulehre (295 Fragen)

- 47. Was versteht man unter auswintern?
- 55. Was geschieht bei einer Brache?
- 99. Auf gutem Boden sind welche Sorten empfehlenswert?
- 103. Was für einen vorbereiteten Boden verlangt der Roggen?
- 104. Welche Düngung verlangt der Roggen?
- 164. Welche Nachteile hat die Wintergerste?
- 165. Welche sind die geeignetsten Vorfrüchte?

Betriebslehre (350)

- 18. Welche Berechnung hat man zusammenzustellen, um die Kosten eines Neubaus bis zum Verfall zu übersehen?
- 39. Welche Nachteile haben zu stark und zu wenig gebrannte Backsteine?
- 222. Was sind Dienstboten?
- 223. Was sind Deputatisten?
- 225. Was sind Dienstbuben?
- 226. Wie verdingen sich Wochenlöhner?
- 230. Ist Haltung von Gesinde oder Haltung von Tagelöhnern vorteilhafter?
- 231. Wie ist es mit denselben im Winter?

Ackerbaulehre (371)

- 150. Wie müssen die beiden Pfluglokomotiven aufgestellt sein?
- 188. Wodurch erfolgt die Trennung von Klee und Seidesamen?
- 264. Wodurch kann man gedrillte Rapssaat schützen?
- 314. Wie stellt man Pyramiden her (bei Klee)?
- 340. Wieviel mähen drei Männer mit einer Gestellsense bequem?
- 341. Wieviel fertigen die größeren Getreidemähmaschinen?

Tierzucht (176 + 255)

- 48. Das Pferd hat wieviel Zähne?
- 50. Die Fohlen haben wieviel Zähne?
- 155. Wo kommen in England kaltblütige Fohlen hin?
- 167. Wie sollen rohe Kartoffeln gefüttert werden?
- 170. Welches ist das beste Futtermittel, den Hafer zu ersetzen?
- 171. Wie verfüttert man Mais am besten?
- 172. Als Beifutter von Mais eignet sich was?
- 175. Von den Ölkuchen eignen sich für Pferde welche?
- 176. Wie ist Rapskuchen zur Fütterung?

(noch zu Tierzucht)

(Rindviehzucht)

- 7. Welche Form sollen die Klauen haben?
- 17. Was ist der Milchspiegel?
- 255. Was ist bei Zugochsen gewöhnlich überflüssig?

Pflanzenphysiologie (303)

- 88. Wodurch unterscheiden sich kriechende Wurzelstöcke von echten Wurzeln?
- 154. Wie wirkt Impferde?
- 208. Wovon nehmen die Pflanzen mit Blättern den Kohlenstoff?
- 261. Wovon stammen alle Pflanzen und Tiere ab?

Pflanzenkrankheiten (233)

(in diesem Heft sind über die Fragen hinaus auch einige Ausführungen zu bestimmten Pflanzenkrankheiten enthalten)

- 14. Woraus besteht Bordelaiser Brühe?
- 16. Kupferzuckerkalk kann man wie aufbringen?
- 56. Wodurch wird der Flugbrand der Gerste bekämpft?
- 57. Wie lange muss das Saatgut vor der Saat eingeweicht werden?
- 58. Wie hoch muss die Lösung über den Samen stehen?
- 223. Was ruft der Pilz *Rhizictonia Solani* auf den Kartoffeln hervor?

Tieranatomie (328)

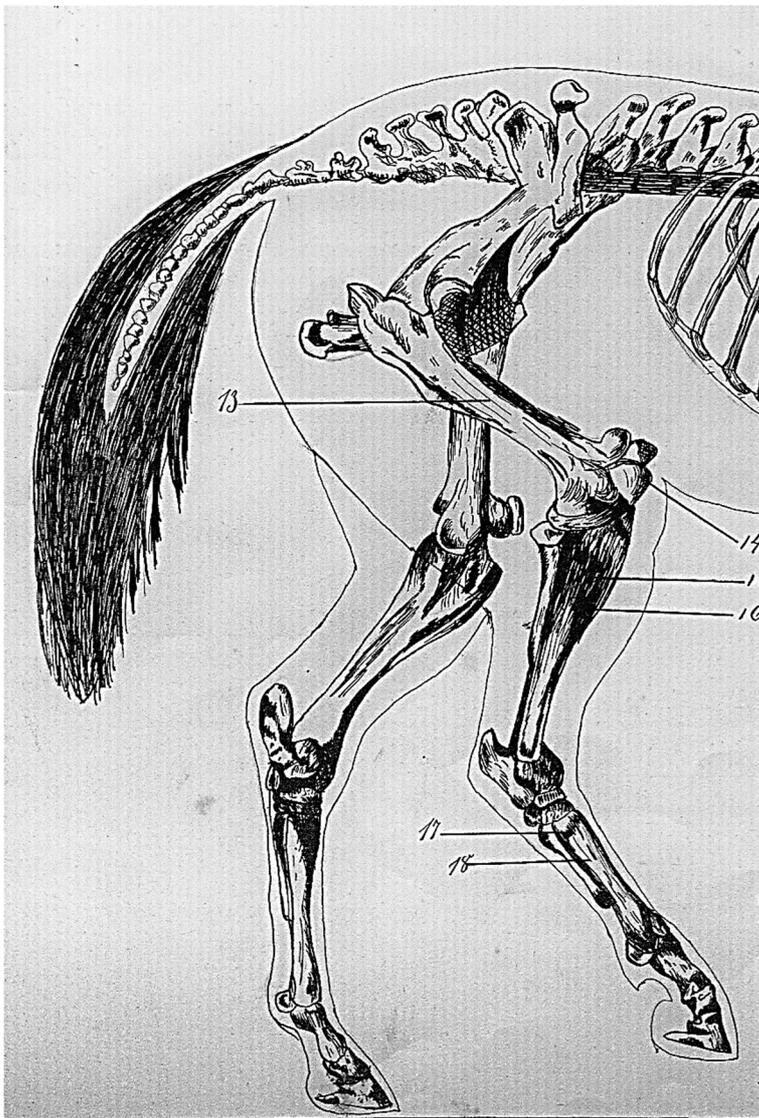
- 32. Wie sind die Haare auf der Lederhaut befestigt?
- 74. Am Skelett des Pferdes unterscheiden wir welche Knochen?
- 88. Wie sind die echten Rippen verbunden?
- 89. Wie die falschen Rippen?
- 135. Was bildet die Fortsetzung der Lederhaut nach vorn?
- 322. Was für eine Form soll das Ohr haben?

Volkswirtschaftslehre I. (339)

- 49. Welcher ist ein Grundfehler niederdeutscher Wirtschaften?
- 61. Warum ist der Reinertrag der Landwirtschaft immer ein bescheidener?
- 76. Was sind Bauern im eigenen Sinne?
- 71. Wovon lebt der Bauer also?
- 82. Welchen Vorteil hat der Pächter gegenüber dem Eigentümer?
- 169. Belastung des Fideikommissgutes ist nur wem eingeräumt?

Zeichenhefte aus der Lehrausbildung von Herbert Junghanns (1903)

Während seiner Ausbildung hat Herbert Junghanns Zeichnungen angefertigt, die in zwei Heften erhalten sind, beide datiert auf das Jahr 1903. Das eine Heft im Format 32,5 x 22,5 cm enthält 9 technische Darstellungen zur Berechnung von Geländeprofilen, zur Vermessung von Flurstücken sowie Zeichnungen von Grundstücken. Das zweite Heft ist im größeren Format 47 x 39 cm gehalten und enthält 37 Zeichnungen. Hier sind weitere Darstellungen von Ortsfluren und einzelnen Grundstücken enthalten, des Weiteren Bauzeichnungen und Grundrisse für Wohn- und Zweckgebäude für die landwirtschaftliche Nutzung. Geologische Skizzen und graphische Darstellungen, z. B. zum Nährstoffgehalt verschiedener Futtermittel sind ebenfalls aufgenommen. Von besonderem künstlerischem Wert jedoch sind zahlreiche Zeichnungen von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie zur Anatomie verschiedener Tiere.



Die zeichnerische Ausbildung stellte offenkundig an der Landwirtschaftlichen Schule in Altenburg einen Schwerpunkt dar. Im Vergleich mit den Arbeiten anderer Schüler wird deutlich, dass Vorlagen benutzt wurden (wesentliche „Eck“-Punkte wurden durch Nadelstiche übertragen); in der zeichnerischen Ausgestaltung (individuelle Farbgebung und Schraffuren) prägten die Schüler sich dann aber doch viele Einzelheiten genau ein.

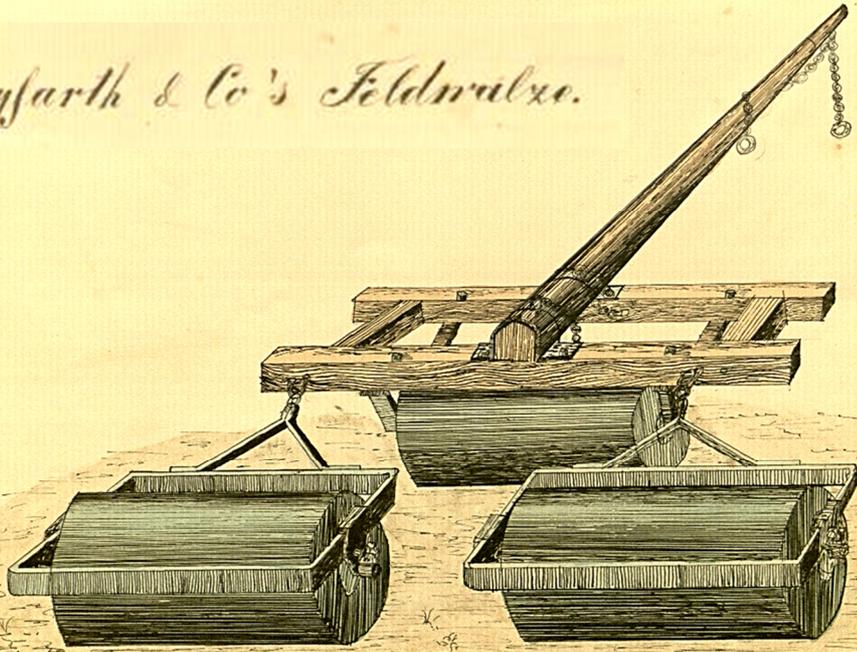
Auf den folgenden Seiten sind einige Beispiele aus dem großen Zeichen-Heft farbig wiedergegeben. Alle Zeichnungen von Herbert Junghanns können hier bewundert werden:

Auf den folgenden Seiten sind einige Beispiele aus dem großen Zeichen-Heft farbig wiedergegeben.

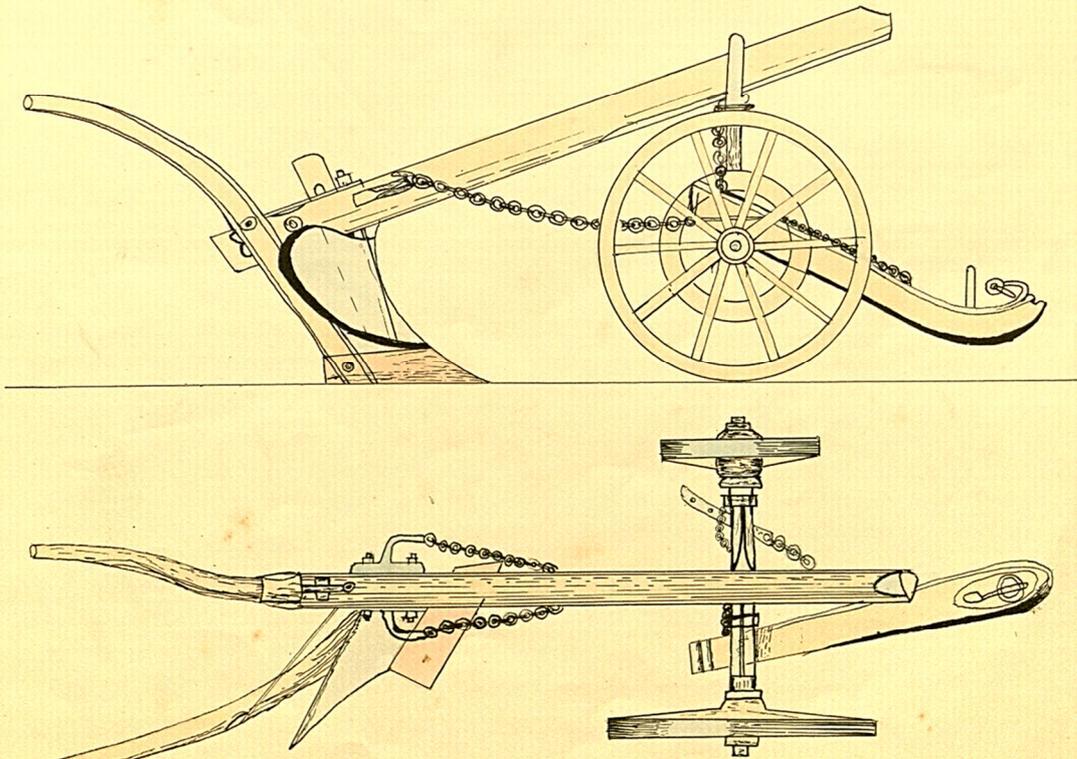
Alle Zeichnungen von Herbert Junghanns können hier bewundert werden:

<http://www.krause-schoenberg.de/SB58-Zeichnungen-Gerth-Junghanns-Landwirtschaftsschule-Altenburg-1904.htm>

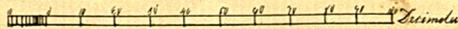
Hr. Mayfarth & Co's Feldwalze.



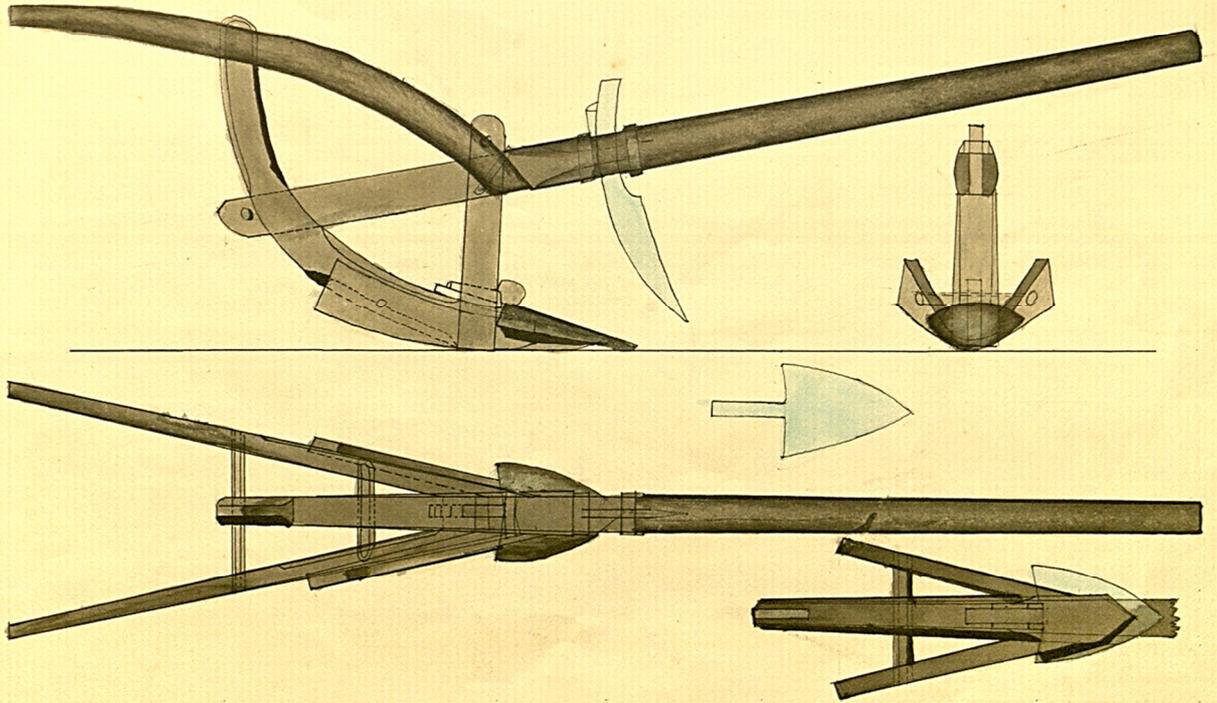
Pflug von Wanzleben.



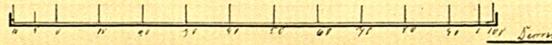
Hauptstab 10 d.m. Höhe.



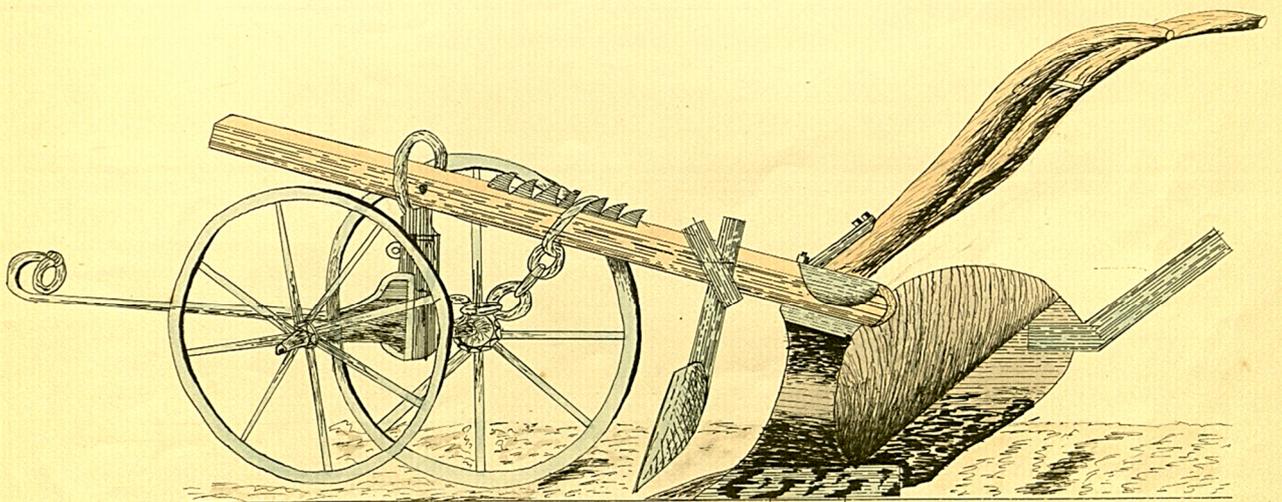
Dresdner Haken



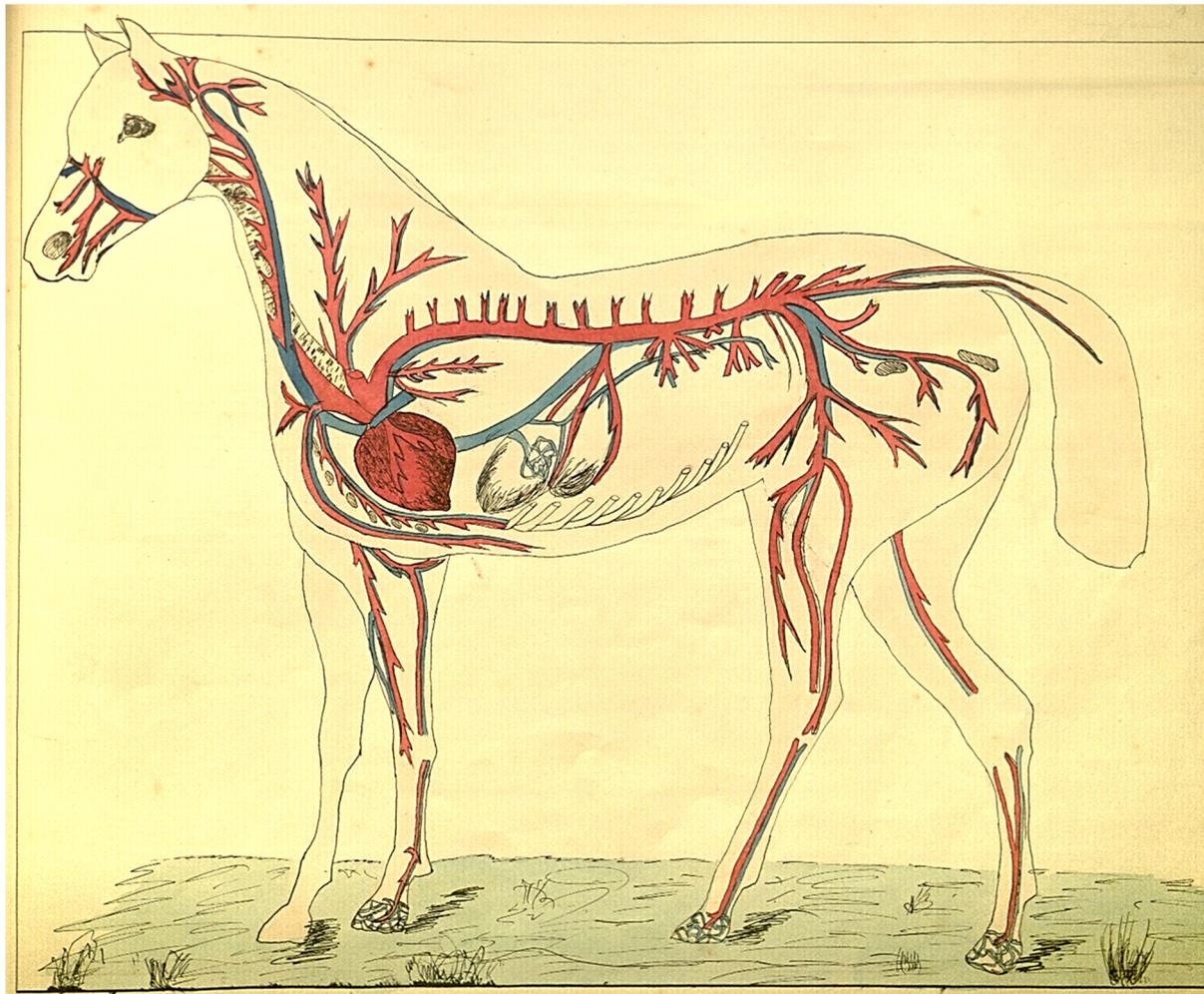
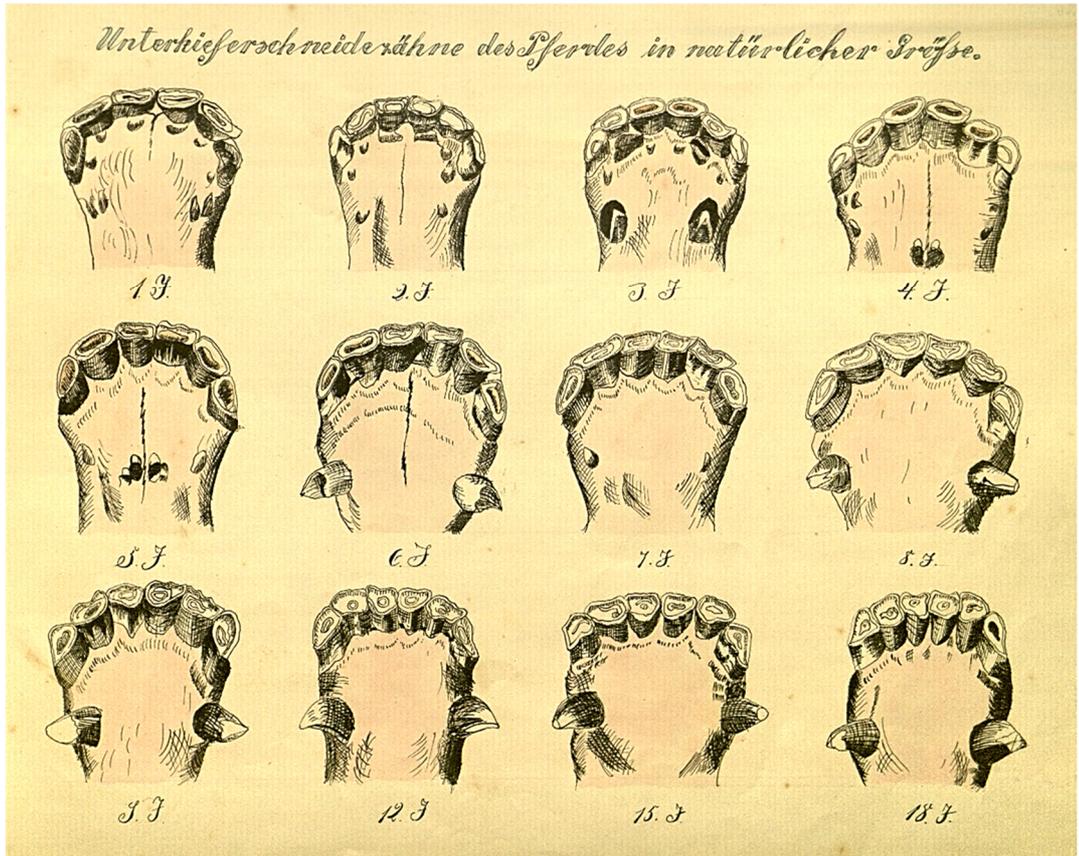
Maßstab $\frac{1}{2}$ d. m.

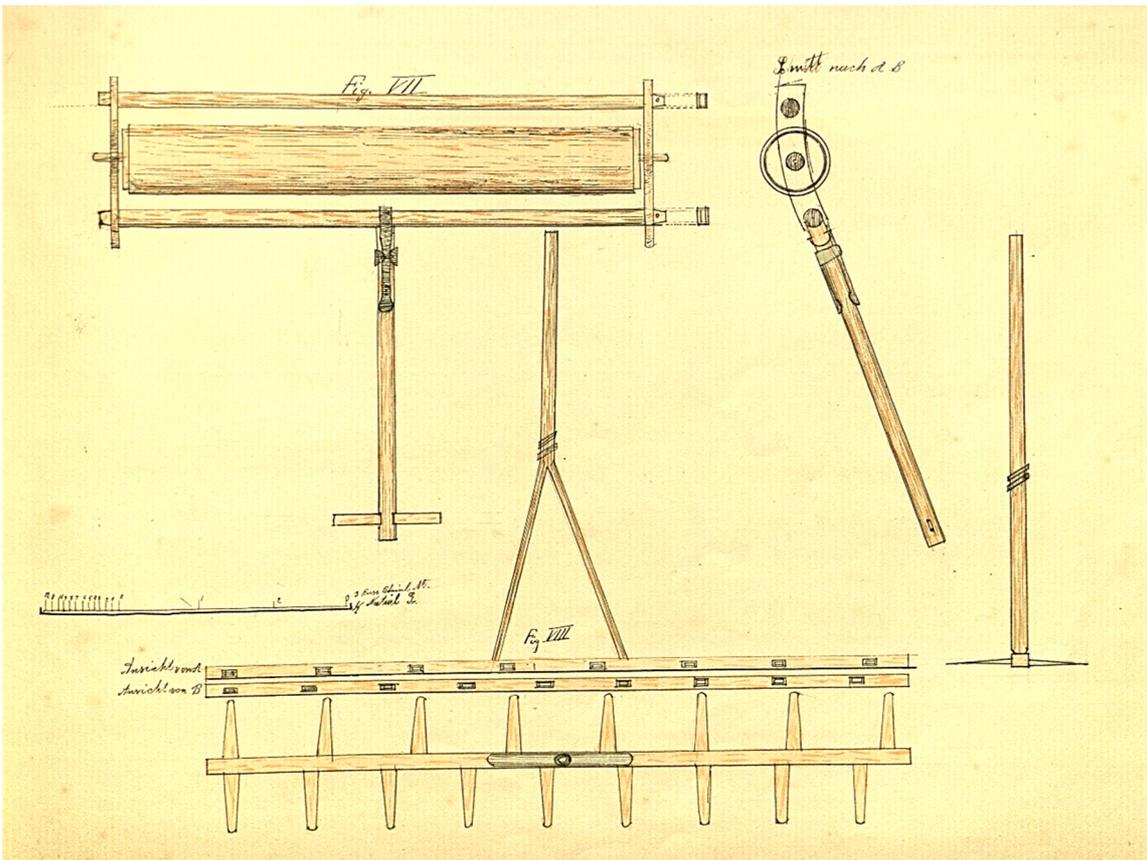
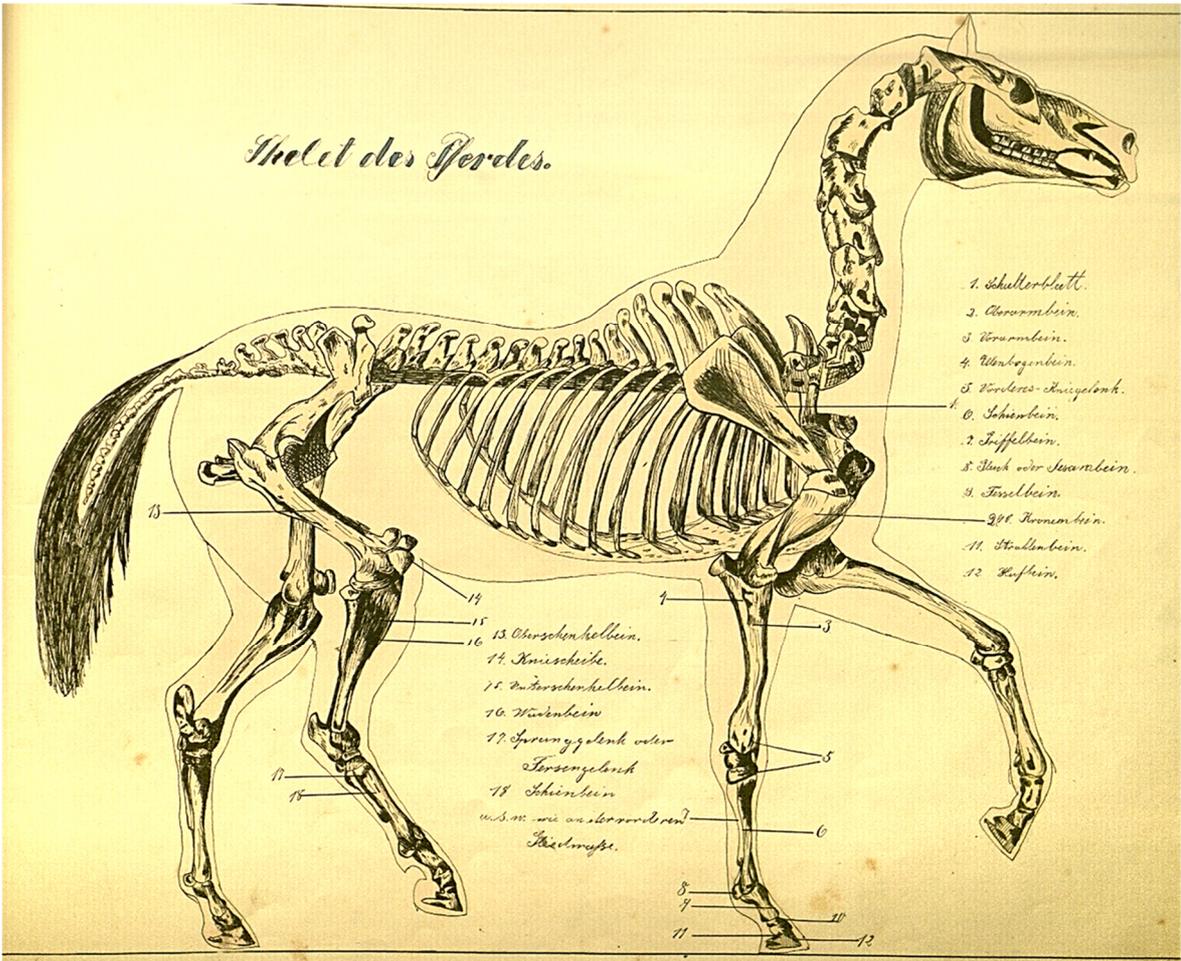


Rud. Tack's Universalpflug



Unterkieferabschneidezähne des Pferdes in natürlicher Größe.





Kaufvertrag (Entwurf) zur Übergabe des Hofes von Hermann Junghanns (I.) an seinen Sohn Herbert

Von der Übergabe des Gutes Junghanns von Hermann (I.) auf Herbert existiert nur eine unvollständige Entwurfs-Fassung des Kaufvertrags, die hier abgedruckt wird:

Kaufvertrag. (1913)

Zwischen

A. dem Gutsbesitzer Hermann Junghanns in Köthel als Verkäufer und

B. dessen Sohn Herbert Junghanns daselbst als Käufer ist am heutigen Tage folgender Kaufvertrag aufgestellt und für beide Teile rechtsverbindlich abgeschlossen worden.

§.1.

Es verkauft der unter A. genannte Gutsbesitzer Hermann Junghanns in Köthel das ihm in derselben Flur gehörige Gutsbesitztum mit einem Arealgehalt von 38 ha 12,2 Ar mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, Lasten und Abgaben.

Ferner das gesammte zur Bewirthschaftung des Besitztums gehörige lebende und tote Inventar soweit es am 1. Juli 1913 vorhanden ist, an den unter B. genannten Landwirt Herbert Junghanns in Köthel zum Preise von

Einhundert Tausend Mark

in Zahlen 100000 M.

vollständige Kaufsumme. wovon 70000 M. auf Immobilien und 30000 M. auf Mobilien gerechnet werden.

§.2.

Die in §.1 genannte Kaufsumme von 100000 M hat Käufer folgendermaßen zu gewähren:

a. 25000 M bleiben dem Käufer als unbezahltes Kaufgeld

b. 20000 M erhält Frau Nelly⁸³ Krause Lengenfeld

c. der Rest bleibt dem Verkäufer

(handschriftliche Bemerkungen eingetragen:

24000 M Landbank Hypothek ist vom Käufer mit zu übernehmen

b: soll nicht hypothekarisch sichergestellt werden)

⁸³ hier war eine Art Abfindung für die Tochter Nelly vorgesehen, als Äquivalent zum Erbe von Bruder Herbert und zum Gutskauf von Bruder Felix

§.3.

Neben der unter §1. und 2. gedachten Kaufsumme ist zwischen Käufer und Verkäufer folgendes vereinbart worden

I.

Der Verkäufer behält sich mit seiner Ehefrau Olga geb. Heimer freien Ein- und Ausgang in sämtlichen Räumen des verkauften Gutes vor.

II.

Der Käufer verpflichtet sich für sich und seine Erben und Besitznachfolger, dem Verkäufer lebenslänglichen Auszug zu gewähren. Bei vorkommenden Krankheiten freie Wartung und Pflege. Alljährlich 6 Kutschfahrten unentgeltlich zu gewähren.

(handschriftlicher Eintrag: Als Wohnung behält sich Verkäufer die im Erdgeschoß befindliche kleine Stube und die darüber befindlichen beiden Kammern vor.)

III.

Der Verkäufer behält sich vor, aus dem Gute auszuziehen und hat Käufer in diesem Falle denselben jährlich 800 M. in Buchstaben Achthundert Mark in vierteljährlichen Raten zu zahlen.

(handschriftlicher Eintrag: Ich bin 61 Jahre, meine Frau 53 Jahre alt)

IV.

Nach dem Ableben des Einen oder Andern hat der Überlebende nur noch die Hälfte zu beanspruchen.

§.4.

Wegen des im §.3. unter III. genannten 800 M Auszug wird hypothekarische Sicherheit auf dem Kaufobjekte vorbehalten.

Einschub: Bildergalerie zur Familie Junghanns



von links: Die Geschwister Felix, Nelly und Herbert Junghanns



„Bürgermeister Herbert Junghanns“ (rechts mit Gemeindediener Louis Bauch)



Ernestine Schneider, Magd bei Familie Junghanns, sie war die letzte Frau in Köthel, die noch die traditionelle altenburgische Bauerntracht trug (sie erzählt ihre Lebensgeschichte ab Seite 53)



v. li. Herbed Junghanns, sein erster Sohn Werner, Hans-Eberhard – Sohn seines Bruders Felix, Großvater Hermann (I.) (ca. 1929)



„Albert Erler, Schirrmeister“



Kutschfahrt“ auf dem Gut Junghanns“



Familie von Herbert Junghanns, hintere Reihe v. l.: Tochter Margitta, Sohn Werner, Sohn Hermann, untere Reihe v. l.: Herbert Junghanns, seine Mutter Olga, seine Frau Frieda (25.3.1940)



Hermann Junghanns
im Militärdienst 1899



Hausarbeit
am Hof-Brunnen



Großmutter Olga Junghanns
auf der Heiste⁸⁴ (1932)

⁸⁴ Heiste (Häuste) = mit Steinplatten belegter oder aus Ziegeln gemauerter erhöhter Hofteil vor dem Wohnhaus, damit man dort trockenen Fußes gehen konnte



Herbert Junghanns im Militärdienst (1908-1910), am Tisch 2. v. li. beim Skatspiel



Hochzeit von Herbert und Frieda Junghanns 1913 (Jahr der Hofübernahme)



Die Familien Krause⁸⁵ und Junghanns – in Köthel vor der Scheune des Gutes der Familie Junghanns, 1928

hintere Reihe von links: Felix Junghanns, Hermann Krause, Nelly K. geb. J., Paul K., Marianne K., Herbert J., Werner J.; vordere Reihe von links: Hans-Eberhard J., Helene J., Olga J., Hermann J., Frieda J. mit Margitta J.

Hermann Junghanns (II.) ist der Enkel von Hermann Junghanns (I.), der am Tag vor der Geburt seines Enkels gestorben war. Er erhielt zu Ehren seines Großvaters den gleichen Vornamen.



Altbauer
Hermann Junghanns (I.)
am Hofbrunnen



sein Enkel
Hermann Junghanns (II.)
an gleicher Stelle

⁸⁵ Der Lehrer Paul Krause – nicht verwandt mit dem Herausgeber dieser Broschüre – hatte 1906 die Tochter von Hermann Junghanns (I.), Nelly, geheiratet. Seitdem bestand ein intensiver Kontakt zwischen den Familien.

Einschub: Ein „Bruderhof“ für Felix Junghanns

Der Jungbauer und Hoferbe Herbert Junghanns hatte Geschwister.
Die Kinder seines Vaters Hermann Junghanns und dessen Frau Olga waren:

Moritz Felix *30.12.1882
Flora Nelly *20.05.1885
Albert Herbert *03.07.1888

Herbert – als der jüngste Sohn – erbt, genauer: er kauft den väterlichen Hof 1913. Im gleichen Jahr hatte er geheiratet (das war wohl allgemeine Regel, denn ohne eine tatkräftige Frau, die auch aus einer standesgemäßen Familie stammte, war die Bewirtschaftung eines Hofes nicht möglich).



Seinem älteren Bruder **Felix** wurde eine Ausbildung an einer höheren Schule ermöglicht (z. B. mit der Perspektive eines anschließenden Hochschul-Studiums). Felix stand in Zwickau kurz vor seinem Abitur, als es ihn wieder nach Hause trieb: „Ich muss Landwirt sein, und wenn ich den Hof nicht haben kann, dann arbeite ich gegen Lohn bei Euch!“ Das geschah auch einige Jahre lang. Und dann ergab sich die Chance für ihn, einen eigenen Hof zu erwerben. Das benachbarte Bauerngut war unter den Händen einer Witwe ziemlich heruntergekommen, die Gebäude verrotteten, die Felder waren seit Jahren nicht bestellt. Der Hof wurde zwangsversteigert, und Vater Hermann und Bruder Herbert Junghanns ermöglichten es Felix, den Hof zu erwerben und wieder aufzubauen (zwei Scheunen mussten neu errichtet, die Felder in jahrelanger mühsamer Hand- und Knochenarbeit vom Unkraut befreit werden). 1909 wurde das Gut gekauft, 1912 heiratete Felix. Die Übernahme dieses zweiten Gutes war ein gewaltiger

Kraftakt für die ganze Groß-Familie. Diese Geschichte ist berührend aufgezeichnet in einem Kurzroman: „Der Bruderhof – eine Familien- und Bauerngeschichte“, zu lesen unter: http://www.krause-schoenberg.de/SB50_Bruderhof.htm

Die Schwester der beiden Brüder, **Nelly**, hätte wohl normalerweise standesgemäß einen Bauernsohn in einem benachbarten Dorf geheiratet und wäre dabei mit einer stattlichen Mitgift ausgestattet worden (dazu gehörte z. B. viel Hausrat, aber auch einige Kühe und/oder Pferde nebst Wagen).

Nelly aber heiratete einen Lehrer aus dem Nachbardorf (den Autor des vorstehend erwähnten Familienromans) und zog später mit ihm in die Großstadt.

Die Magd Ernestine Schneider erzählt aus ihrem Leben

Auf den folgenden beiden Seiten ist ein **Auszug aus dem „Bruderhof“** wiedergegeben. Hier kommt Ernestine Schneider zu Wort, die lange als Magd auf den Junghannsschen Höfen gearbeitet hat, und die – im Original in Altenburger Mundart – aus ihrem Leben erzählt:

» . . . Helene brachte einen Topf Kaffee, Felix aber stopfte sich nach getaner Arbeit eine Pfeife und sagte dann in freundlichem Tone: „Na Ernestine, nun erzähl uns mal was, jetzt haben wir gerade mal gemütlich Zeit, aber natürlich Bauersch musst du reden, sonst gilt's nicht!“

Ernestine trank einen Schluck von dem guten Bohnenkaffee, wie sie sich daheim keinen brauen konnte, und sagte:

„Wie fang mr abber do glei emal on? Geburn bin ich n sachzähntn Februar achtznhunntfünfünvörzg in dr Keethel in mein Voter sein Hause. Zweek gruße Briedr worn mr schon geschorm, un do waln se mich „Ardmuth“ heeße lose. Abber se hunn mich nochend Arnstine Emilie getaaft, un 'ch bin nich geschorm bis uff'n heitgn Tag. Wie 'ch mit sachs Gahrn nei in de Schule kom, 's wor uhm in Schemmerg (Schönberg), do hunn mr meine Ältern de ärschtn Bauernkläder gekaaft. Ich weeiß immer noch, wie 'ch mit dann naun Kleedern in Dorfe ronkom und wie de Leite sin Fanstr naussochen und zu naner sähnt: Itze kimmt Ottn Frieden seine kleene Arnstine mit Bauernkleedern ong ron! Uff de Kleeder wusst 'ch mich wirklich gut, nor bluß dr alle Latz druckte esu vurne uff de Brust, do hob 'ch abber gegrinst. Do salt 'ch rachte Schleege kreie, und do musst 'ch 'n ahm wedder nonmache. ...

(Hier soll aber nun fürs bessere Verstehen eine „Übersetzung“ des Mundart-Textes stehen – Joachim Krause):

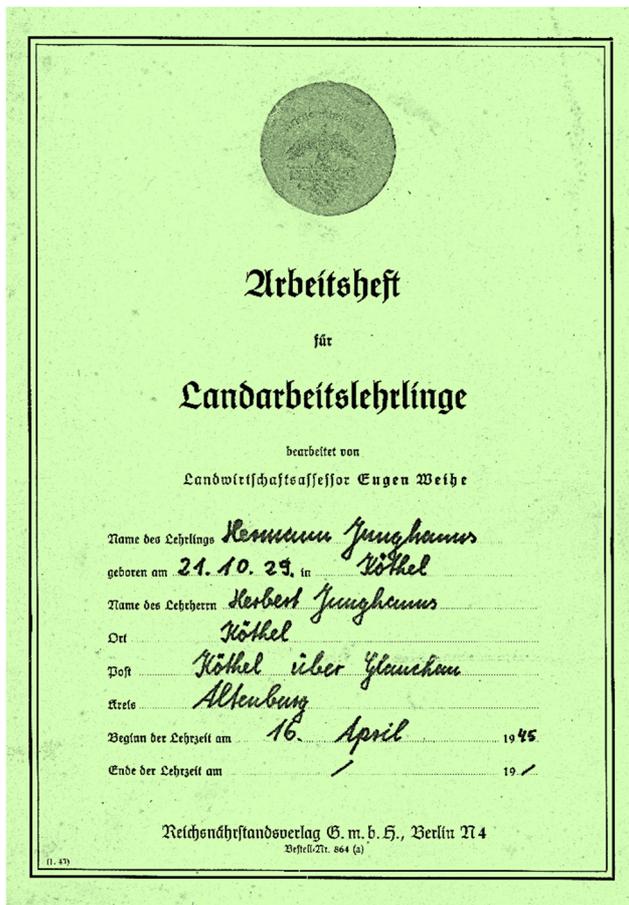
„Geboren bin ich am 16. Februar 1845 in Köthel im Haus meines Vaters. Zwei ältere Brüder von mir waren schon gestorben, und da wollten sie mich Erdmuthe nennen lassen. Aber sie haben mich nachher Ernestine Emilie getauft, und ich bin bis zum heutigen Tag nicht gestorben. Als ich mit 6 Jahren in die Schule kam, das war oben in Schönberg, da haben mir meine Eltern die ersten Bauernkleider (Altenburgische Tracht) gekauft. Ich weiß immer noch, wie ich in den neuen Kleidern ins Dorf hereinkam und die Leute zum Fenster heraussahen und zueinander sagten: Jetzt kommt die kleine Ernestine von Frieda Otto mit Bauertracht! Die Kleider haben mir schon sehr gefallen, nur der dämliche Latz drückte vorn auf der Brust, da hab ich ganz schön geweint! Da sollte ich mächtig Schläge bekommen, und da musste ich ihn eben wieder dranmachen. Am ersten Tag, als ich in die Schule kam, da hab ich auch wieder geweint. Ich bekam eine kleine Zuckertüte, und als ich damit zur Tür hinaus wollte, da musste ich sie wieder hergeben, da gehörte sie mir gar nicht. Ich bekam dann für einen Sechser Brötchen. Aber ich war ziemlich gescheit. Die Thiems Rese hat mir vierzig Jahre später, als sie schon lange Gastwirtin in der Köthel war, noch manchmal einen Pfannkuchen geschenkt und gesagt: Weil du mir in der Schule immer vorgesagt hast, sollst du jetzt ein paar Pfannkuchen essen, und lass sie dir gut schmecken, Ernestine! Sie haben mich aber manchmal auch halb erschlagen, wenn wir Religion hatten und die Mädchen ihre Sprüche nicht aufsagen konnten. Eine von denen war die Hößelbarth Pauline, die jetzt in Wernsdorf wohnt, die hat mir aber bis heute noch nichts geschenkt. Schreiben konnte ich wie ein Advokat, und in Rechtschreibung war ich auch nicht die Schlechteste. Als ich 9 Jahre alt war, da musste ich mich schon verdingen, ich kam zum Schönberger Pfarrer Raabe, der 6 Kühe hatte

und eine Ziege, die ich melken musste. „Ernestine, hast du schon die Ziege gemolken?“, fragte er mich. „Ha“, sagte ich, und „Ha“ machte er mich nach, er spottete mich aus, weil ich Bauersch spreche. Mit 11 Jahren kam ich zu Flecks Frieda in Köthel und musste Kindermädchen sein. Bei Ulbrichts war ich Mädchen, und da bin ich konfirmiert worden. Dabei hatte ich ziemliches Pech, da habe ich mir ein Bein verbrannt, und da haben sie mich auf dem Mistwagen hoch in die Kirche gefahren. Dann zum Abendmahl, da konnte ich schon wieder laufen, aber ich hatte einen Schuh vom Michel an und einen von mir. Ich kann dir sagen ...! Von Ulbrichts bin ich nach Schönberg gegangen zu Kirmses Kaspar, da habe ich 2 Jahre als Kleinmagd gedient, da bekam ich alles zusammen 11 Taler Lohn im ersten Jahr und 12 im zweiten. In Wünschendorf bei der Toffeld Rosel bin ich Großmagd geworden. Herrgott, da bekam ich gleich 24 Taler, und da sagte die Rosel, wenn mal was nicht klappte: „So viel Lohn habe ich aber noch keiner Magd gegeben, das ist wohl doch zu viel!“ Zum Tanz ging ich nach Schönberg und auch nach Tettau, bloß in Tettau hatten sie noch keinen (so) schönen Saal (wie später), und in Schönberg erst recht nicht. Aber das machte nichts, bald kam doch mein Jakob und tanzte mit mir auf dem Tanzboden, und wenn der Tanz zu Ende war, da ging das Heimbringen los, und das war allemal das Schönste. Bis nach Hause vors Tor, weiter nicht, dann ging er wieder fort. So gings ein paar Jahre, und dann haben wir geheiratet. Wir zogen in das Haus meines Vaters, wo ich heute noch wohne, nur dass mein Jakob nicht mehr da ist! Von meinen 9 guten Kindern leben nur noch vier, zwei sind klein gestorben und drei groß. An meinen Kindern hab ich immer meine Freude gehabt, ich hab mich über sie nicht ärgern müssen. Sie halten große Stücke auf mich, das kann ich schon sagen. Seit mein guter Jakob gestorben ist, unterstützen sie mich immer ein wenig, sodass ich keine Not zu leiden brauche. Aber in meinem Leben hab ich auch viel Sorgen gehabt in 78 Jahren. Der Jakob hat viel Malheur gehabt, drei Mal hat er sich das Bein gebrochen, und einmal das Schulterblatt. Die Kinder haben allerlei Krankheiten durchgemacht und sind gestorben bis auf vier. Vier Enkel sind im Krieg geblieben, alle in Frankreich, und liegen auch dort begraben. Insgesamt hatte ich 26 Enkel. Was mich aber sehr dauert, ist, dass mir mein guter Jakob so schnell gestorben ist, wenn wir auch arm waren, so waren wir doch glücklich miteinander, wir haben die Goldene Hochzeit gefeiert und sind in der Kirche eingesegnet worden, das war doch zu schön! Und im ganzen Dorf sind wir beschenkt worden und haben gesehen, dass sie alle viel von uns gehalten haben. Und drei Jahre nach der Goldenen Hochzeit ist mein guter Jakob gestorben. Nun muss ich irgendwie allein zurecht kommen. Ich kann noch so einigermaßen fort und hab auch alleine immer etwas zu tun. Meistens bin ich oben bei Junghannsens, da kann ich auch jetzt mal noch eine Kuh melken und füttern. Bei euern Eltern oben in Herberts Gut, da war ich schon dabei, als sie einzogen. Und als der Storch klapperte, und dich, Felix, und deine Nelly und deinen Herbert brachte und zuletzt die kleine Gertrud, die ja so jung gestorben ist, da musste ich jedesmal hinüber nach Rundsorf laufen so schnell ich konnte, damit die Kinderfrau kam. Und deine Eltern sind zu mir genauso gut gewesen wie du und deine Frau. Nur wenn ich nach Meerane zum Markt ging und nicht viel Geld für die Butter nach Hause brachte, erst 60 und später 65 Pfennige. Aber sie hat nicht über mich geschimpft, sondern über die billige Butter. Wir lange ich noch vorankomme, weiß ich nicht. Aber wenn ich nur immer gesund bleibe und noch ein wenig hoch zu Herberts und runter zu euch gehen kann, da will ich meinem lieben Gott danken. «

Die dritte Generation auf dem Hof Junghanns in Köthel –

Aus der Zeit von Hermann Junghanns (II.)

Unterlagen aus der Ausbildung von Hermann Junghanns an der Landwirtschaftlichen Schule in Altenburg



Arbeitsheft
für
Landarbeitslehrlinge
bearbeitet von
Landwirtschaftsassessor **Eugen Weihe**

Name des Lehrlings *Hermann Junghanns*
geboren am *21. 10. 29*, in *Köthel*
Name des Lehrherrn *Herbert Junghanns*
Ort *Köthel*
Dorf *Köthel über Glauchau*
Kreis *Altenburg*
Beginn der Lehrzeit am *16. April* 19*45*
Ende der Lehrzeit am */* 19*/*

Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Berlin N 4
Bestellz. 864 (a)

Hermann Junghanns führte im Zusammenhang mit seiner Ausbildung zum Landwirt ein „Arbeitsheft für Landwirtschaftslehrlinge“. Darin werden Tabellen ausgefüllt bzw. in kurzen Aufsätzen vom Lehrling die Arbeiten auf dem Feld und im Stall so beschrieben, wie sie auf den heimischen Höfen der stattfanden (bis hin zur Angabe z. B. der aktuell verwendeten Pflanzensorten, Saatgutmengen und Erträge). Einige Darstellungen aus dem Heft wurden bereits weiter vorn als farbige Abbildungen vorgestellt.

Aus der im Folgenden wiedergegebenen Tabelle aus dem Arbeitsheft ist ersichtlich, welche Früchte im Jahr 1945 als Vorfrucht und als Hauptfrucht auf den einzelnen Schlägen angebaut wurden, welche Saatgutmenge jeweils ausgebracht wurde und welche Ernteerträge erzielt wurden. Da für 1946 schon die Saatgutmenge angegeben ist, dürfte die Zusammenstellung im Frühjahr 1946 aufgeschrieben worden sein.

Wo in der Tabelle keine Angabe zur Saatgutmenge eingetragen ist (Rüben), ist diese marginal, wo kein Ertrag angegeben ist (Luzerne, Klee), wurde die Ernte entweder grün verfüttert oder zu Heu gemacht.

Anbau auf den einzelnen Flurstücken des Junghanns'schen Gutes 1945/1946

Bezeichnung des Schlages	Größe (ha)	1945						1946		
		Vorfrucht	Frucht	Saatmenge (kg) insg. je ha		Ernte (dz) insg. je ha		Frucht	Saatmenge (kg) insg. je ha	
Schafatrebe	3,06	Klee	Weizen/ Raps	316,4 12	140 15	7,2 67,8	30 9	Hafer		
F. Jungh. Grenze	2,09	Kartoffeln	Roggen/ Weizen	187,6 96,0	140 140	40,4 45	31 30	Hafer/ Sommergerste		
Quere	2,57	Rüben/ Kartoffeln	Kartoffeln/ Roggen/ Weizen	450 140 184,8	1800 140 140	44 39,6 31	175 31 30	Roggen	359,8	140
F Haberk. Grenze	1,60	Raygras/ Roggen	Raps/ Weizen/ Roggen	6 66 112	16 140 140	3,6 31 24,8	9 30 31	Wintergerste/ Rüben	180 -	150 -
An der Wiese	2,51	Roggen/ Weizen	Rüben/ Kartoffeln	- 2250	- 1800	1312 437,5	1200 350	Roggen	351,4	140
Gößnitzer Weg	2,64	Roggen	Klee	31,7	12	-	-	Weizen	370	140
Langes Stück	1,38	Luzerne/ Hafer	Luzerne/ Rüben	13,6 -	20 -	- 840	- 1200	Raps/ Weizen	- 98	- 140
Berg	3,65	Hafer/ Wintergerste	Rüben/ Kartoffeln	- 3960	- 1800	1740 770	1200 350	Weizen	511	140
Leedenstück	1,65	Roggen	Roggen	231	140	102	62	Klee	19,8	12
Quere	3,27	Roggen/ Raps/ Weizen	Wintergerste/ Hafer	340	160 150	80 147,5	80 65	Kartoffeln/ Raps		1800 -
hinterm Holz	1,65	Roggen	Hafer	267	160	107,3	65	Kartoffeln		1800
Schönberger Grenze	1,75	Weizen	Sommergerste/ Hafer	90 184	160 150	27 74,8	45 65	Rüben		-
Mittelstück	1,15	Weizen/ Sommergerste	Roggen	161	140	71	62	Klee		12
Sandgrube	1,10	Kartoffeln	Roggen	134	140	68	62	Kartoffeln		1800
hinten der Scheune	0,60	Hafer	Klee	7,2	12	-	-	Roggen		140

Hermann Junghanns zeichnet im Zusammenhang mit seiner Ausbildung einen neuen „Grundriss des Junghanns'schen Gutes in Köthel“.

Gegenüber der Zeichnung seines Vaters von 1903 (vergleiche Zeichnungen und Erläuterungen in Kap. 5.3.) sind folgende Veränderungen zu benennen:

Der Pferdegöpel oberhalb der „Dungstätte“ ist verschwunden. Zwei Silos sind neu gebaut. Es gibt jetzt eine Viehwaage (oberhalb an der Dungstätte). Vor allem aber ist die Scheune oberhalb der Dungstätte deutlich um einen Anbau erweitert worden.

Aus dem „Tagebuch“ von Hermann Junghanns



In den Unterlagen der Familie Junghanns findet sich auch ein dickes braunes Buch mit festem Deckel im Format von etwa A4. Wie das Etikett auf dem Deckblatt verrät, hatte es im Laufe von Generationen mehrere Besitzer in der Familie und diente ganz unterschiedlichen Zwecken.

Zunächst fand es das als Einkaufsbuch der Schwiegermutter von Herbert Junghanns (L. Hiller) Verwendung.

Später diente es ihrem Enkel Werner Junghanns, als Herba-

rium zum Pressen von Pflanzen.

Werners um 15 Jahre jüngerer Bruder Hermann nutzte - in Zeiten knappen Papiers am Ende des Zweiten Weltkriegs – das Buch erneut. Die leer gebliebenen Seiten wurden für zwei Jahre zu seinem Tagebuch.

Als 14jähriger war Hermann dafür zuständig, täglich die Eier einzusammeln, die die Hühner und Enten gelegt hatten. Die Tiere legten nicht nur in den Ställen, manche Eier fanden sich auch versteckt irgendwo in Schuppen und Scheunen. Hermann war wohl angehalten, über den täglichen Ertrag an Eiern ordentlich Buch zu führen (als Übung für spätere Ordnung auf dem Hof). Diese ersten Eintragungen finden sich im „Tagebuch“ ab Seite 147:

Erste Tages-Protokolle (ab 23.5.44)

Das tägliche Einsammeln und Zählen der gelegten Eier gehörte zu den ersten „beruflichen“ Tätigkeiten der Kinder eines Bauern.

	im Hühnerstall	außerhalb	gesamt
23.5.			
Hühner	11	4	15
Enten	0	2	..2
24.5.			
Hühner	9	9	18
Enten	0	2	2



Abbildung:
Hermann Junghanns (II.) „An der Mistmauer“

Aus dem Arbeitstagebuch von Hermann Junghanns (Mai 1945 bis März 1946)

Hermann Junghanns ist bei Kriegsende 1945 16 Jahre alt. Er trägt in Abwesenheit seines Vaters oft allein die Verantwortung für den Hof und dessen Bewirtschaftung und absolviert „nebenbei“ noch seine Ausbildung an der Landwirtschaftlichen Schule. In einer Art „Tagebuch“ schreibt er 1945/46 täglich die Arbeitsgänge auf, die verrichtet wurden.

Datum	Eintrag
1945	
Mai 1945	
25.5.1945	Beginn des Rübensteckens
Juni 1945	
1.6.	Ahlewand ⁸⁶ gesteckt und ausgebüßt ⁸⁷
2.6.	Ende des Rübensteckens; 1200 Pflanzen Sellerie aufs Pflanzbeet gesteckt; Klee auf die Dürre gehauen
4.6.	Zuckerrüben verzogen; Kartoffeln gehackt und geigelt; Luzerne gehauen
5.6.	Kartoffeln gehackt; nach Göpfersdorf gefahren
6.6.	Kartoffeln gehackt
7.6.	Heu eingefahren (2 Fuder Luzerne)
8.6.	Schwein geschlachtet; mit Treck zum Schlachthof gefahren (verunglückt)
7.6.	Sellerie und Porree gesteckt; Klee gehauen und Heu gewendet
5.-15.6.	Kartoffeln gehackt
13.-30.6.	Rüben gehackt
11.6.	½ der großen Wiese gehauen
13.6.	Polen nach Altenburg gefahren
14.6.	Heu der Obstgärten weggefahren (3 kleine Fuder)
13.6.	½ große Wiese gehauen
16.6.	2 Fuder Klee eingefahren und ½ große Wiese gehäufelt
18.6.	kleine Wiese gehauen, 3 Fuder auf großer Wiese und 1 Fuder neben Viehweide und Dreieck eingefahren
19.6.	4 Fuder auf großer Wiese eingefahren
20.6.	2 Fuder auf kleiner Wiese eingefahren und ½ Fuder auf großer Wiese; Wiese beim Strohfeim gehauen
21.6.	Bachrand gehauen 1 Fuder Klee eingefahren
22.6.	Loch gehauen und Klee gehauen 1 Fuder Klee eingefahren
23.6.	sämtlichen Klee auf die Dürre gehauen
25.6.	Feldweg ausgebessert
26.6.	3 Fuder Heu beim Strohfeim eingefahren
27.6.	Jauche gefahren
28.6.	Sand auf den Feldweg gefahren

⁸⁶ Bezeichnung für den Bereich an der Stirnseite eines Ackers, auf der der Pflug gewendet wurde

⁸⁷ ausgebüßt = ausgebessert; die früher gesteckten, aber inzwischen eingegangenen jungen Pflanzen durch neue ersetzen

21.6.	Heinz Schlegel entlassen
25.6.	Hermann Büsdorf entlassen; Kurt Vleens eingetreten; Inge Hubert eingetreten
26.6.	Kuh Star gekalbt (roter Ochse)
29.6.	Feldweg ausgebessert; Rüben gehackt
30.6.	3 kleine Fuder Klee eingefahren; Gerda W. eingetreten
Juli 1945	
2.7.	letzte Rüben geigelt; Iwan entlassen
3.7.	Sand für die Gemeinde gefahren
3.7.	Kuh Natalie gekalbt (Miezchen)
4.7.	Hühnerstall gepflastert (4 Ratten erschlagen)
5.7.	Torf geholt und Viehweiden gehauen
6.7.	Ränder gehauen
7.7.	Stroh vom Feim geholt
9.7.	Gerste vorgehauen; 2 Fuder Klee und 1 Fuder Heu (Feldweg, Loch, Bachrand) eingefahren; Kurt Woiton eingetreten
10.7.	Wintergerste gebindert; 2 Fuder Heu (Viehweiden) eingefahren
11.7.	Gerste gebindert
12.7.	Raps vorgehauen (1/1 9 Uhr in Kuhstall)
13.7.	Raps gebindert
14.7.	Stroh vom Feim geholt; Kurt für sich Briketts geholt
16.7.	9. Fuder Wintergerste eingefahren; Sand auf den Feldweg gefahren
11.7.	Wintergerste gedroschen
18.7.	Roggen vorgehauen; Luzernefeld geackert
19.7.	Roggen gebindert, 2 Fuder Wintergerste eingefahren, Luzernefeld geackert
20.7.	Roggen gebindert, Wintergerste gedroschen, Wintergerste Geharktes eingefahren; Roggen vorgehauen
21.7.	3 Fuder Raps eingefahren und gedroschen, Roggen gebindert
22.7.	Sommergerste gebindert
23.7.	Sand gefahren, Roggen vorgehauen
24.7.	Sommergerste und Roggen gebindert, 3 Fuder Raps eingefahren
25.7.	1 Fuder Raps eingefahren, Roggen gebindert
26.7.	nach Thonhausen gefahren 1000 Dachziegel und 500 Röhren gekauft, Roggen gebindert, 1 Fuder Raps eingefahren
27.7.	4 Fuder Raps eingefahren, Roggen gebindert
28.7.	2 Fuder Roggen eingefahren, Roggen gebindert
29.7.	Roggen gebindert
30.7.	17 Fuder Roggen eingefahren
31.7.	6 Fuder Roggen eingefahren; Raps gedroschen (27 Zentner)
August 1945	
1.8.	11 Fuder Roggen eingefahren, Weizen gebindert, Roggen geharkt
2.8.	Raps fortgefahren, Weizen vorgehauen und gebindert
3.8.	Weizen gebindert, 1 Fuder Roggen eingefahren
4.8.	Rapsfeld geschält, Weizen aufgesetzt
5.8.	Weizen gebindert
6.8.	Weizen und Hafer gebindert, 2 Fuder Roggen eingefahren
7.8.	Hafer gebindert, 11 Fuder Roggen und 5 Fuder Sommergerste eingefahren

8.8.	Sommergerste und Roggen geharkt, 2 Fuder Weizen und 3 Fuder Roggen eingefahren und Weizen gehauen, Rapsfeld und Kornfeld geschält
9.8.	Mist gefahren, Kornstoppel geschält
10.8.	Mist gefahren, Kornstoppel geschält; 3000 Stück Dachziegel geholt
11.8.	Mist gefahren und eingeackert
13.8.	Mist gefahren und eingeackert, Weizen aufgestellt
14.8.	Mist eingeackert und Weizen aufgestellt
15.8.	Roggen gedroschen und Hafer aufgestellt
16.8.	Roggen gedroschen, Roggenstoppel geschält und geackert
17.8.	Roggen gedroschen, Roggenstoppel geschält und geackert; 1 Fuder Weizen eingefahren
18.8.	Rapsfeld geackert und Roggenstoppel geschält, Roggen gedroschen
20.8.	Hafer umgepuppt
21.8.	Hafer eingefahren 16 Fuder
22.8.	Weizen eingefahren 17 Fuder
23.8.	Weizen eingefahren 10 Fuder
24.8.	Weizen eingefahren 6 Fuder, Hafer 9 Fuder
25.8.	9 Fuder Hafer eingefahren, Weizen gehackt ⁸⁸ und geackert
27.8.	große Wiese gehauen, 2 Fuder Weizen geschlepptes eingefahren
28.8.	kleine Wiese gehauen und beim Strohfeim; Weizenstoppel geschält, Obstgarten eingefahren (1 Fuder)
29.8.	große Wiese gehäufelt
30.8.	Hafergeschlepptes eingefahren und große Wiese (7 Fuder), Weizenstoppel geschält
31.8.	Rapsfeld fertig gemacht
September 1945	
1.9.	Rapsfeld gesät, kleine Wiese eingefahren (2 Fuder)
3.9.	Rapssaat fertig gemacht, Wiese beim Strohfeim eingefahren 3 Fuder, Samenkleee gehauen
4.9.	Weizenstoppel geackert und geschält, Loch gehauen
5.9.	1 Fuder Samenkleee eingefahren und gedroschen und Bachrand 1 Fuder
6.9.	Weizenstoppel geackert und geschält
7.9.	2 Fuder Samenkleee eingefahren und gedroschen
8.9.	Mist gefahren und Loch eingefahren 1 Fuder
10.9.	Mist gefahren und gestreut, Haferstoppel geschält
11.9.	Haferstoppel geschält, Mist eingeackert und Weizen gedroschen
12.9.	Haferstoppel geschält, Mist eingeackert und Weizen gedroschen, Klee gerissen
13.9.	Klee gerissen, Weizen gedroschen
14.9.	Klee gerissen und Haferstoppel geschält
15.9.	Klee gerissen
17.9.	Kartoffeln gelesen (Sandgrube, zw. Kirschen und Berg)
18.9.	Kartoffeln gelesen (Berg)
19.9.	Kartoffeln gelesen (Berg)
20.9.	Kartoffeln gelesen (Berg)

⁸⁸ geharkt?

21.9.	Kartoffeln gelesen (Berg)
22.9.	Kartoffeln gelesen (Berg und über der Wiese hinten)
24.9.	Eggkartoffeln gelesen (Berg); Kartoffeln gelesen über der Wiese hinten und neben Rüben
25.9.	Kartoffeln gelesen neben Rüben
26.9.	Eggkartoffeln gelesen neben Rüben und über der Wiese hinten; Wintergerstenfeld fertig gemacht, Weizen gedroschen
27.9.	Wintergerstenfeld fertig gemacht und Roggenfeld geeggt; Weizen und Hafer gedroschen
28.9.	Wintergerste gesät, Klee gerissen, Jauche gefahren und Hafer gedroschen
29.9.	Wintergerste gutgeeggt, Klee gerissen und Hafer gedroschen
Oktober 1945	
1.10.	Hafer gedroschen, Klee gerissen, Kornfeld fertig gemacht
2.10.	Roggen gedroschen, Klee gerissen, Kornfeld fertig gemacht
3.10.	Roggen gedroschen
4.10.	Roggen gedroschen und gesät
5.10.	Roggen gedroschen, gesät und gutgeeggt, Klee gerissen
6.10.	Roggen gedroschen und gutgeeggt, Klee gerissen
8.10.	Roggen gedroschen, Roggenfeld fertig gemacht
9.10.	Roggen gedroschen, Roggen und Fütterroggen gesät
10.10.	Roggen gedroschen, Kartoffelfeld geackert
11.10.	Kartoffelroggen ⁸⁹ gesät, Kleefeld fertig gemacht, Rüben weggefahren
12.10.	Kleefeld fertig gemacht, Rüben weggefahren
13.10.	Kleeweizen ⁹⁰ gesät, Kartoffelkraut weggefahren
15.10.	Kleeweizen gutgeeggt, Rüben weggefahren
16.10.	Sommergerste gedroschen, Rüben weggefahren
17.10.	Kartoffelkraut weggefahren, Rüben weggefahren, Kartoffelfeld geackert
18.10.	Kartoffelfeld geackert, Rüben weggefahren
19.10.	Kartoffelroggen gesät, Rüben weggefahren, Kartoffelkraut weggefahren, Sommergerste gedroschen
20.10.	Kartoffelroggen gutgeeggt, Rüben weggefahren
22.10.	Rüben weggefahren, Kartoffelfeld fertig gemacht
23.10.	Rüben weggefahren, Kartoffelfeld fertig gemacht und gesät
24.10.	Rüben weggefahren, Kartoffelfeld fertig gemacht und gesät
25.10.	Rüben weggefahren, Weizen gesät und gutgeeggt und Rübenfeld geackert
26.10.	Rüben weggefahren, Rübenfeld geackert
27.10.	Hafer gedroschen, Rübenfeld geackert
29.10.	Rüben weggefahren, Rübenfeld fertig gemacht
30.10.	Rüben weggefahren, Rübenfeld gesät
31.10.	Rüben weggefahren, Roggen gutgeeggt
November 1945	
1.11.	Zuckerrüben und Kraut geerntet, Rübenfeld geackert
2.11.	Zuckerrüben geerntet, Rübenfeld fertig gemacht

⁸⁹ Roggen mit Kartoffel als Vorfrucht

⁹⁰ Weizen mit Klee als Vorfrucht

3.11.	Rübenfeld gesät und gutgeeggt, Hafer gedroschen
4.11.	Rübenfeld geackert und gutgeeggt
5.11.	Rübenfeld fertig gemacht und Felsche geeeggt
6.11.	Rübenfeld gesät, gutgeeggt und Felsche geeeggt
7.11.	Felsche geruhrt ⁹¹ , Mist gefahren
8.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
9.11.	Felsche geruhrt, Haferstoppel geschält
10.11.	Felsche geruhrt, Haferstoppel geschält
12.11.	Haferstoppel geschält
14.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
15.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
16.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
17.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
18.11.	Haferstoppel geschält
19.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
20.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren, Hafer gedroschen, Felsche geeeggt
21.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren, Jauche gefahren
22.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
23.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
24.11.	Felsche geruhrt, Mist gefahren
25.11.	Feldarbeit beendet
26.11.	letzten Mist gefahren
Dezember 1945	
22.12.	1. (= erstes) Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete I)
29.12.	2. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete I)
Januar 1946	
7.1.	3. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete I)
16.1.	4. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete I)
26.1.	5. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete I)
Februar 1946	
9.2.	6. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete II 4 Fuder)
5.2.	letzten Roggen gedroschen
12.2.	7. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete II)
23.2.	8. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete II bis auf 2 Fuder)
25.2.	Mist gefahren
März 1946	
5.3.	9. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete III)
16.3.	10. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete III ½ Tag)
22.3.	11. Mal Rüben aus der Miete geholt (Miete II 2 Fuder)
22.3.	50 St. Samenrüben aus der Miete geholt (Miete II)

⁹¹ „felgen“ (= Stoppelaufbruch) und „ruhren“ (= Um“rühren“ des Bodens) waren Arbeitsgänge zur mechanischen Beseitigung des Unkrauts und zur Lockerung des Bodens, der Lehrling Hermann Junghanns kennt die Begriffe wohl nur noch aus mündlicher Überlieferung

Inventarverzeichnis des Bauernhofs 1945/46

Die folgende Tabelle (notiert im „Tagebuch“ auf den Seiten 176 bis 183) wurde aufgeschrieben von Hermann Junghanns, wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner beginnenden Lehrausbildung 1945/46 oder auf Anordnung durch die sowjetische Besatzungsmacht.

Ein Landwirt muss **IMMER** wissen, **WAS** alles er im Laufe des ganzen Jahres, **WANN**, zu welcher Zeit, für die unterschiedlichsten Tätigkeiten auf dem Feld und im Stall **BENÖTIGT**, was davon er selbst **BESITZT**, in welchem Zustand die Gegenstände, Baulichkeiten sind, was neu gekauft, ersetzt, was repariert werden muss, und vor allem, **WO** sich die einzelnen Dinge befinden, Suchen erfordert zu viel Zeit, **EIN** Griff an der richtigen Stelle muss das gewünschte Ergebnis bringen!

Bei dieser notwendigen ständigen guten Übersicht ist ein Inventarverzeichnis relativ schnell und vollständig zu erstellen.

Bezeichnung	Anzahl	Bemerkungen	Wert je Stück in RM	Wert gesamt
LEBENDES INVENTAR				
I Rindvieh		gesamt 29		
Bulle	1			1000
Kühe	6		1000	6000
Kühe	6		850	5100
Kühe	3		600	1800
Tragende Sterken ⁹²	3		900	2700
Jungvieh	4		400	1600
Jungvieh	3		200	600
Jungvieh	2		150	300
Jungbulle	1		400	400
II Pferde		gesamt 6		
Arbeitspferde ⁹³	2	Über 20 J(ahre alt).	1000	2000
Arbeitspferd	1	10-20 J.	2000	2000
Arbeitspferd	1	2-3 J.	3000	3000
Zuchtstute	1	5-10 J.	3000	3000
Fohlen	1	1-2 J.	1000	1000

⁹² junge Kuh; weibliches Rind, das kein Kalb mehr ist, aber noch nicht gekalbt hat

⁹³ der Bauer hat vier Arbeitspferde, ist also ein Vierspänner; auf dem Hof gibt es übrigens 1945 (noch) keinen Traktor!

III Schweine				
Eber	1	1-2 J.	100	100
Zuchtschweine	3		250	750
Mastschweine	2		150	300
Läufer	8		80	640
	ges. 14			
IV Hühner				
Hühner	23		10	230
Hähne	2		10	20
Gänse	3		30	90
V Sonstiges				
Tauben	40		0,75	30
Ziege	1		100	100
Schaf	1		150	150
TOTES INVENTAR				
I Maschinen				
Bindemäher	1			650
Grasmäher	1			300
Drillmaschine	1			250
Düngerstreuer	1			190
Heuwender	1			200
Heurechen	1			50
Hackmaschine	1			150
Kartoffelschleuder	1			250
Stiftendrescher	1			1000
Strohpresse	1			650
Haferquetsche	1			250
Windfege	1			100
Kartoffelsortiermaschine	1			30
Rübenschnitzler	1			90
Knochenmühle	1			25
Kartoffelwaschmaschine	1			180
Kartoffelquetsche	1			40
Milchzentrifuge	1			-
Milchkühler	1			90
Breitsämaschine	1			35
?-maschine	1			50
Staubsauger	1			40
1-PS-Motor	1			100
5-PS-Motor	1			500
Diverse Treibriemen				220

II Geräte				
Einteilige Glattwalze	1			30
Dreiteilige Glattwalze	1			200
Ringelwalze	1			180
Markeur	1			85
Einsch.(arige). Tiefpflüge	2	8/10 S.	90/40	130
Zweisch. Schälplüge	2		60/40	100
Dreisch. Schälplug	1			70
Häufelpflüge	2		40/20	60
Igel	4		40/30	140
Zickzackeggen	3	Je 2 Teile	45/30	120
Saat egge	1	4 Teile		20
Wiesenegge	1			70
Ackerschleppe	1			15
Krümmer	2			50
Grubber	1			110
Kartoffelhaken	1			30
Holzegge	1			15
Hobelbank	1			20
Sackheber	1			50
Sackkarren	1			10
Dungkarre	1			30
Sandkarren	2		10	20
Kartoffelgabeln	2		2	4
Schaufeln	2		1,50	3
Mistgabeln	5		1,30	6,50
Dungschippe	1			1,50
Düngermulde	1			2,50
Rechen	10		1	10
Spaten	2		5	10
Hacken	8		1,50	12
Stecker	6		75/50	4
Viehwaage	1			180
Brückenwaagen	2		35	70
Kartoffeldämpfer	2		220	440
Feldwaagen	3		5	15
Deichselketten	6		2	12
Eisschuh	1			3
Beile	2		1,50	3
Ortscheide	8		1,50	12
Axt	1			2
Spitzhacken	2		2	4
Radehacke	1			3
Kulturhacken	2		3	6
Schlammrute	1			10
Jauchenpumpe mit Überleitungsrohr	1			50
Spreugabel	1			3
Schweinekasten	1			40

Scheunenkörbe	2		6	12
Siebmaßkörbe ⁹⁴	3		6	18
Drahtkörbe	3		3/2	8
Handkörbe	4		1,25	5
Stoffsäcke	25		4	100
Kartoffelsäcke	100		1	100
Papiertüten	50		0,40	20
Zinkeimer	3		2	6
Emaile-Eimer	4		0,75	3
Melkgelten ⁹⁵	3		1,5/1	4
Melkeimer	1			3
Melkschemel	4		1,25	5
Milchkannen	9		8	72
Getreidemulde	3		3/4	10
Getreideschaufel				2
2 Bügelsägen, 2 Schrotsägen, 3 Baumsägen ⁹⁶			2,50/7/4	13,50
Rübenheber	1			50
Schwenkketten	3		6	18
Wagenstützen	12		1	12
Heuseil	1			10
Dreispännerbalken	1			10
Brechstange	2		2	4
Wagenheber	1			25
div. Ketten	2		7,50	15
Vorspannhaken	2		1,50	3
Holzeimer	2		5	10
Dreibockkreuter	6		2	12
Allgäuer	10		1	10
Jauchenzuber	1			5
Jauchenschöpfer	1			2
Kleerechen (Handhar- ken)	1			12
Grassensen	4		6	24
Getreidesensen	2		6	12
Kartoffelvorkeimkisten	25		0,80	20
Obstkisten	6		2	12
32-sprossige Leitern	2		18	36
20-sprossige Leitern	2		11	22
12-sprossige Leiter	1		7	7
Leiterstützen	2		1,50	3
Fischnetz	1			2

⁹⁴ Das Sippmaß (auch Sipmaß, Sippmaas, Siebmaß) war ein im Herzogtum Sachsen Altenburg früher übliches Raummaß z. B. zum Abmessen von Getreide(-Körnern) mit einem Volumen von 35 Litern; es entsprach einem Viertel Scheffel nach Altenburgischem Maß.

⁹⁵ Milchgefäß

⁹⁶ Auf dem Junghanns'schen Hof gab es sicher auch noch eine spezielle Eissäge. Wenn sich im Winter auf dem hauseigenen Teich eine genügend dicke Eisschicht gebildet hatte (mehr als 10 cm stark), konnten mit der Eissäge, die von oben bewegt wurde und unten im Wasser ein Gewicht trug, balkenförmige Stücke herausgesägt und für Kühlzwecke genutzt bzw. verkauft werden.

Komplette Arbeits- geschirre	5		80	400
Kutschwagengeschirr	1			100
Zäume	2		10	20
Sonstige Geschirrteile				60
Regendecken	4		10	40
Wagenplane	1			100
Rübenrutsche	1			10
Kartoffelrutsche	1			5
Jauchenfass	1			10
Jauchenwagen mit Fass	1			400
Kastenwagen	2		450	900
Mistwagen	3		300/200	800
Sandwagen	2		325	650
Einspannerwagen	1			450
Kutschwagen	1			100
Schlitten	1			
Ernteaufsatzleitern	15			100
Handwagen	1			35
Milchkarren	1			20
Dreschflegel	3		3/2	8
Taubenstiegen	2		4/1	5
Rübengabel	1			4
Schleifstein	1			30
Kuhzaum	1			3
Zuckerrübenköpfer	2		2	4
Rübenmesser	3		1	3
Sicheln	6		0,80	4,80
Milch-Seiher	1			5
Kuhketten	30		2	60
Kälberketten	10		0,90	9
Halfterketten	8		1,20	9,60
Getreidegabeln	6		1,50	9
Heugabeln	2		3	6
Misthaken	2		1,50	3
Sielengeschirr	1			30
Anhängetreppe für Dreschboden	1			20
Haferkiste	1			15
Eiserner Trog	1			15
Fesselausschneide- maschine	1			25
Mistsäge ⁹⁷	1			3

⁹⁷ Der Mist aus den Tierställen wurde oft über Monate auf dem Hof in der Düngergrube gelagert. Die Rinder wurden manchmal zum Festtreten eingesetzt. Um den stark verdichteten Mist dann transportieren und auf den Felder verteilen zu können, wurde die feste Masse mit einer speziellen Mistsäge in handliche Stücke zerlegt.

Vorräte				
20 Zentner Roggen				220
5 Ztr. Weizen				60
4 Ztr. Saatgerste				60
15 Ztr. Saathafer				180
5 Ztr. Futterhafer				50
5 Ztr. Hühnerfutter				50
2 Ztr. Leinsamen				100
0,6 Ztr. Kleesamen ⁹⁸				120
4 Ztr. Ackerbohnen				80
3 Ztr. Wicken				90
1 Ztr. Saaterbsen				35
Futterrübensamen				70
div. Sämereien				70
Nasspresssteine				200
Brikett				50
Holz				200
Nutzholz				150
Stroh				400
Spreu				180
Heu				600
400 Ztr. Kartoffeln (einschl. Saatkart.)				2700
1000 Ztr. Rüben				2000
div. Gemüse				120
Kalisalz				120
18 Ztr. Stickstoffdünger				180
Verschiedenes⁹⁹				
Komplette Betten	6			900
Schränke	5			(150)
Tische/Stühle	2/5			(120)
Großer Backtrog ¹⁰⁰	1			
Kleine Backtröge	2			(200)
Backschüsseln	25			(25)
Kuchendeckel	30			(30)
Brotschieber ¹⁰¹	2			(20)
Kuchenschrage ¹⁰²	1			(20)
div. Wannen				(75)
Wirtschaftswaage	1			(15)
div. Gewichte				(10)
Bettüberzüge	12			(360)
Handtücher	25			(30)

⁹⁸ Klee war damals noch eine wichtige Anbaufrucht

⁹⁹ Die hier folgend aufgeführten Gegenstände aus dem Privathaushalt nehmen sich recht bescheiden aus (12 x Bettwäsche für die 6 Betten). Der Reichtum der bäuerlichen Wirtschaft steckte fast vollständig in den Gebäuden, Maschinen, Geräten und Tieren.

¹⁰⁰ Das Kuchenbacken spielte bei Altenburgischen Bauern eine wichtige Rolle.

¹⁰¹ Ihr Brot buken die bäuerlichen Haushalte im eigenen Backofen selbst (runde 6-Pfund-Brote).

¹⁰² hölzernes Regal zum Abstellen der runden Kuchenbleche

Die Familie(n) Junghanns nach 1950

Übergabe des Bauernhofs von Herbert auf Hermann Junghanns

Im Jahr 1966 übergab der Genossenschafts-Bauer (LPG-Mitglied) Herbert Junghanns den Hof an seinen Sohn, den Genossenschafts-Bauern Hermann Junghanns, in Form einer Schenkung.



Hermann Junghanns (II.)



rechts mit seinen Eltern, nach 1950



Die Familien von Herbert und Felix Junghanns zu Weihnachten;
hinten von links: Hans-Eberhard (Sohn von Felix), Herbert, Felix, Hermann, Sigrid
(Tochter von H.-E.), Margitta (Tochter von Herbert);
vorn von links: Sabine (Tochter von H.-E.), Annemarie (Frau von H.-E.), Christian (Sohn
von H.-E.), Helene (Frau von Felix), Frieda (Frau von H.)

Politischer Druck – Zwangsverwaltung – Eintritt in die LPG

Der Betrieb von Bauer Herbert Junghanns in Köthel (damals Thüringen) hatte – wie alle privat wirtschaftenden „Großbauern“ – besonders hohe staatliche Auflagen zu erfüllen (zutreffend in der folgenden Tabelle: „Thüringen“ und „20-50 ha“)

Pflichtablieferung nach Ländern und Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe in Doppelzentner je Hektar (Quelle: Der Freie Bauer Nr.24, 1949, Seite 10)

Land	Wirtschaften mit einer Bodenfläche von ha:				
	bis 5	5-10	10-20	20-50	über 50
	I. sämtliche Getreideerzeugnisse				
Brandenburg und sowjetischer Sektor von Berlin	4,0,	5,5	7,5	9,0	10,5
Thüringen	6,0	9,0	11,5	13,0	14,5
	II. Kartoffeln				
Brandenburg und sowjetischer Sektor von Berlin	30	45	60	75	85
Thüringen	40	50	65	75	85

Die Betriebe wurden ständig überwacht und wegen (tatsächlicher und vermeintlicher) Vergehen gegen staatlich vorgegebene Produktions- und Lieferauflagen hart bestraft und damit kriminalisiert.

Der Kreisrat des Kreises Altenburg 7.7.1949
Herrn Herbert Junghanns – Bauer ... Köthel ...

Ordnungsstrafbescheid

... bestraft Sie der Kreisrat mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von DM 100,- ...

Wir stellten fest, dass Sie 7 Ferkel im Gesamtgewicht von 65 kg zum kg-Preis von 3,50 DM statt wie zulässig mit DM 3,10 je kg verkauften ...

Der Rat des Kreises Schmölln ... 22. Oktober 1955
An den Erzeuger Herbert Junghanns, Köthel

Ordnungsstrafbescheid

I. Beschuldigter: Herbert Junghanns ...

II. Verfehlungen: Nichteinhaltung der gesetzlichen Ablieferungstermine ...

V. Strafmaßnahmen: ... Geldstrafe in Höhe von 200.—DM ...

1953 wurde der politische Druck unerträglich. Eigentlich war der Hof von der Familie Junghanns schon aufgegeben worden, das Eigentum wurde verteilt/verkauft; die Familie wollte nach dem „Westen“ gehen.

Der Betrieb galt nach staatlicher Einschätzung als „devastiert“ (verwüstet, heruntergewirtschaftet) und wurde von der örtlichen LPG in Zwangsbewirtschaftung übernommen.

Die politische Lage änderte sich jedoch schlagartig nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953: Jetzt bekam die Familie ihr bereits von der LPG übernommenes Eigentum komplett zurück. Ein Neuanfang war jedoch nicht mehr möglich, der Eintritt in die LPG unvermeidlich.

Rückgabeverhandlung Köthel, den 22.6.53

Anwesend: Bürgermeister der Gemeinde Köthel Koll. Weiß
Vorsitzender der LPG Koll. Thielemann
Bauer Herbert Junghanns
Vertreter des Rates des Kreises Koll. Pilz und Zweig

Der Betrieb Herbert Junghanns Köthel, Betriebsgröße 38,03 ha, wurde am 8.4.53 lt. Protokoll und Inventarverzeichnis in staatliche Verwaltung übernommen und durch die LPG Köthel am 28.5.53 zur Bewirtschaftung übernommen. Der Bauer Herbert Junghanns bescheinigt, dass er am 22.6.53 den Betrieb vollständig mit allem Inventar zurückerhalten hat. ...

Weitere Beispiele aus der Zeit der „sozialistischen Umgestaltung“ der Landwirtschaft in Sachsen und Thüringen in den 1950er Jahren finden Sie unter:

https://www.krause-schoenberg.de/SB142_Dokumente-LPG-Bildung.pdf



Das Gut der Familie von Hermann, Herbert und Hermann Junghanns



Hochzeit von Herbert und Frieda Junghanns 1913